

M.
Sammelband 578.

+



Gründlicher Beweis/
Daß
Das Heilige
Römische Reich,
An gegenwärtigem Krieg Theil
zu nehmen/
und
Das Gleich-Gewicht von Europa
wiederum herstellen zu helfen/
verbunden ist.

1746.

6



[Verf.: Johann Maximilian von Zündorode]



Vorbericht.

In älteren Zeiten hat beständig ein Reich den Vorzug und die Übermacht vor allen andern behauptet, und ist deshalben, so lang dessen glückseliges Schicksahl gedauert hat, sämtlichen übrigen Staaten gefährlich gewesen.

Es erweist dieses die Geschichte von den vier sogenannten Haupt-Monarchien; und nachgehends des fränkischen und teutschen Reichs: welches letztere jedoch, durch innere Zerrüttung seine Macht gar balden gutentheils wiederum verlohren hat. Weilen aber die übrige sämtliche Europäische Reiche,

Vorbericht.

in mittlern Zeiten, ebenfals mit sich selbst zu thun gehabt, hat durch unterschiedene Jahrhunderte, keines derselben, einen besondern Vorzug vor dem andern suchen und behaupten können.

Im XVIten Jahrhundert wolte sich Spanien über alle andere Reiche empor schwingen: Allein die übrige Europäische Staaten widersetzten sich dessen Vorhaben, und suchten gegen dasselbe das Gleichgewicht in Europa zu handhaben.

Frankreich, welches nechst Spanien das mächtigste und hierzu geschickteste Reich ware, auch ebenfals längstens gleichen Endzweck hatte, stellte sich gegen dasselbe an die Spitze, und bekam durch den Beystand, oder wenigstens Vorschub der Ubrigen, Gelegenheit, nachdem es sich in eine gute Verfassung gesetzt, gar bald zu einer solchen Macht anzulangen, daß es dasjenige selbst suchen kunte, wovon es kurz vorher Spanien abgehalten hatte: dergestalten, daß schon unter König Ludwig dem XIIIten ein gewisser Franzos mit sehr hochtrabenden Worten öffentlich schreiben durfte, es wäre

Vorbericht.

würde Frankreich eine allgemeine Herrschaft anrichten, welche bis auf die Zukunft Christi zum Gericht dauern sollte:

Wieweit König Ludwig der XIVte dieses Vorhaben durchgetrieben, liegt am Tage, und wird in der Haupt-Abhandlung des mehrern gezeiget werden; da nun das Haus Bourbon unter demselben durch den vor die gemeine Wohlfahrt Europens unglücklichen Ausgang des Spanischen Erbfolgs-Krieg, den größten Theil dieser Monarchie anbey erhalten hat, ist dessen Macht dadurch ganz Europa um so mehr fürchtbar und völlig überwichtig worden.

Die größte Gefahr aber, ist der Freyheit Teutschlands und ganz Europa nach dem Ableben Kaisers Carls des VIten gloriwürdigster Gedächtniß zugewachsen, da Frankreich Mittel gefunden, des heiligen Römischen Reichs und des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreichs Verbindung zu trennen, und den damaligen Churfürsten von Bayern zu der Kaiserlichen Würde befördern zu helfen. Welcher erwünschten Gelegenheit, es sich solchergestalt bedienet hat, daß es

Vorbericht.

gegen die vorherige Friedens-Schlüsse und die geleistete Gewehr der pragmatischen Sanction, die Oesterreichische Erbländer unter diejenige Fürsten, welche einen Anspruch darauf erregt, anmaßlich vertheilet, und die Königin von Ungarn nebst einige der vornehmsten Reichs-Ständen und Gliedern, die sich dessen Vorhaben widersehet, oder ihm nicht in allem beigestimmt, samt den übrigen, dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich aufgebrachten Feinden, theils öffentlich bekriget, theils deren Länder dennoch sonst mehr als auf feindliche Art angegangen hat.

Allein die Verwunderungs-würdige Vorsehung Gottes, hat diesem weit aussehenden vor die gemeine Freyheit Europens sehr gefährlichen Vorhaben, mehrmahlen ein augenscheinliches Ziel gesteckt, und da nach dem Ableben Kaisers Caroli VII. Glorwürdigster Gedächtnis, Jeho nunmehr glorwürdigst regierende Kaiserliche Majestät zu dieser höchsten Würde erhaben worden, mithin die Verbindung zwischen dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich und dem teutschen Reich dadurch von neuem hergestellt ist, auch Höchst-Dieselbe Teutschland den inneren Frieden
und

Vorbericht.

und die völlige Vereinigung des Haupts mit dessen Glieder wiederum verschaffet, ist zu Erhaltung der Ehre und Würde des teutschen Reichs nichts übrig, als daß dasselbe die französische Friedensbrüchische That, Handlung und vorgehabten Unsturz der ganzen Reichs-Verfassung zu rächen suche, sich zu dem Ende mit Ihro Majestät der Käyserin, als Königin von Ungarn und Böhmen nebst dero hohen Bunds-Verwandten auf das genaueste verbinde, und nach dem letzten Käyserlichen Commissions-Decret verfare.

Die Nothwendigkeit hiervon kan nicht besser erkant werden, als wann, wie geschehen soll, die teutsche Reichs-Historie in kurzem durchgangen und mit augenmerck auf das Gleich-Gewicht von Europa, gezeiget wird, was Teutschland bis anhero vor Schicksale gehabt, und wie es unter den Oesterreichischen Käysern von neuem innerlich beruhiget und in die heutige Verfassung gesetzt worden, als worauf dessen Erhaltung und Ruhestand ankommt; wie aber dagegen Frankreich sein beständiger Erb-Feind gewesen und ihm jederzeit allen Schaden zugefügt; auch da nunmehr das Haus Bourbon zur
völlig

Vorbericht.

völligen Uebermacht gelanget, ihm, wie ganz Europa, seinen völligen Uinsturz treuet, und demahlen damit so ernstlich, als jemahlen zu Werck gegangen: weniger nicht, daß der täglichen Gefahr nicht anderst abzuhelfen ist, als wann dessen Uebermacht, der Teutschen und ganz Europens Freyheit, ohnschädliche Gränken gesetzt werden, wozu demahlen das teutsche Reich, das Durchlauchtigste Erbhaus Oesterreich und dessen hohe Bundes-Genossen das beste Recht und Gelegenheit haben; zumahlen das Haus Bourbon des Reichs Durchlauchtigste Oberhaupt gegen alles Völkler-
Recht in dieser höchsten Würde zu erkennen, sich weigert.

* * *

* *

*

Abhand.

Abhandlung.

MAlle Reiche und Staaten, sind gleich sämtlichen vergänglich-
hen Dingen, einer steten Abwechslung unterworfen.
Das mächtige aber auch übermüthige Rom selbst, das
bey dessen Flohr dem ganzen Erdreich Befehle vorzuschrei-
ben gewohnt ware, gerieth endlich durch ein fast unver-
meidliches Schicksahl, zu einem so behenden Untergang, als es sich
empor geschwungen hatte. Dann nachdem einige dessen vornehmsten
Geschlechter zu übermäßigem Reichthum und Macht gelanget, suchten
dieselbe mit außer Augensetzung des Reichs-Gesetzen und Verfassung
des Vaterlandes Freyheit zu unterdrücken; wie es in freyen Staaten,
wo eines oder des andern Gewalt überwiegt worden, zu gehen pfe-
get. Hieraus, da ein jeder seinen Anhang fand, entsunde ein bür-
gerlicher Krieg nach dem andern, die selbst unter den Käysern fort-
gesetzt worden, daß endlich das, durch Römer selbst vergossene römi-
sche Blut, die Sklaverey des allgemeinen Vaterlandes beförderte.

Dann es nahmen daher die benachbarte Völker Gelegenheit,
die Hülflose Römische Provinzen auf allen Seiten zu überfallen: Und
besonders glückte es den, damahlten noch ungesitteten Teutschen, welche
die Römer durch ihre Angriffe Kriegen gelernt, und in ihnen die Be-
gierde sich von ihrem Raub zubereichern, erwecket, diese Monarchie
völlig zu Grunde zu richten.

Hauptfächlich aber beneisteren sich die Francken Gallien: Und als König Pipinus dieses Reich an sein Haus gebracht, hat er und dessen würdiger Sohn und Nachfolger Carl der Grosse, nicht nur das übrige Teutschland und der Wenden Siz sich völlig unterwürffig gemacht, sondern auch nebst einem Theil von Spanien, Italien und das Abendländische Römische Reich darait verknüpft; daß nimmehro das Fränkische, was vor der vorgedachten Zerrüttung das Römische Reich ware.

Woan die Nachkommenschaft dieser erezlichen Regenten, mit gleicher Staats-Klugheit, wie Sie, ihre weitläufige Reiche beherrschet, und dieselben ohngeheilet gelassen, wäre menschlichem Ansehen nach, ihr Ansehen und Macht allen übrigen Europäischen Völkern und Reichen überwichtig geblieben: Mein Gott, der die Mächtigen bald zu demüthigen und ihnen gewisse Schranken zu stecken weiß, hatte ein anderes beschloffen. Viele innerliche Kriege, Theilungen und allerley daraus weiter entsproffene unglückliche Begebenheiten, schwächten deshalb die Carolingische Nachkommenschaft gar bald; und endlich wurde Teutschland von Frankreich durch den Anno 843. zwischen beyden Reichen errichteten Vergleich, auf Ewig getrennet, aber auch zugleich bey letzterem der Grund zu einer beständigen Eifersucht geleger.

Mit König Ludwig dem Kind, gieng nicht lange darnach, der Fränkische Königliche Stamm, teutscher Linie, völlig aus: Da die teutsche Reichs-Stände, welche ohnehin bereits zu den Carolingischen Zeiten, viele Freyheit genossen, dergestalt, daß alle Staats-Angelegenheiten auf den Reichs-Tägen, in ihrer Gegenwart und mit ihrer Einstimmung, verabhandelt werden mußten, sich nunmehr frey und be-rechtiget gehalten, ohne sich um die Französische Linie weiter zu bekümmern, einen König aus ihrem Mittel zu wehlen, das Sie auch ohngehindert

hindert bewircket, wie die Wahlgeschichte Königs Conrads des Iten und Henrichs des Voglers des mehreren anzeigt.

Hierdurch ist also die heutige Reichs-Verfassung gegründet, und dahin fest gesetzt worden: Es solten künfftighin sämtliche teutsche Länder und Vöcker, zusammen bleiben, und unter einem gemeinschaftlich-nach den meisten Stimmen erwählten König, mit Vorbehalt der Herzogen und übrigen Ständen Gerechtigkeiten, ein Reich ausmachen: Wozu noch weiter gekommen, daß König Otto der Groffe, unter päbstlichem Vorschub, Italien und das Abendländische Käyserthum erobert, auch auf ewig mit Teutschland verbunden, daß also unter diesen mächtigen Käyser, hierdurch und andere wichtige Eroberungen, die Hoheit des teutschen Reichs auf das Höchste gestiegen, folglich es das Ubergewichte vor allen Europäischen Staaten leichtlich behaupten, und solche theils zur Ehrerbietung, theils zum Gehorsam zwingen konnte.

Ob nun gleich Teutschland, durch die neue beliebte Regierungs-Form, ein völliges Wahl-Reich worden, ist man dennoch fast beständig in der Wahl bey dem Haus, das einmal zu der Käyserlichen Würde gelanget, geblieben, daß auch gar öfters Sohne bey des Vaters Lebzeiten zu dessen Folgern erwählt worden: angesehen die teutsche Crowne niemalen ohne grosse innere Zerrüttung von einem Haus auf ein anderes gekommen, wie durch die Wahlgeschichte Königs Conrads und Henrichs des Iten, Käyser Henrichs des Iten und Conrads des Iiten bestärket wird: Sodann mußten die Käyser die Herzoge und übrige Stände, bey ihrer Würde, und die Hauptlande bey ihrer Verfassung lassen; dagegen diese, den durch die meinsten Stimmen erwählten Käyser, davor annehmen, die Käyserliche allgemeine Regierung, so mächtig als sie waren, anerkennen, und sich in den einmal festgesetzten Schran-



ken der Unterwürffigkeit und Verbindung mit dem Reich halten, wo nicht der dawieder handelende Theil sich der Gefahr durch die Waffen hierzu angehalten zu werden, aussetzen wolte: Wie solches das Exempel der Sächsischen Henrichen und anderer belehret.

Teutschland erhielt seinen Vorzug und Übermacht, so lange diese Staats-Regeln beobachtet worden, glücklich. Allein dasjenige, was es erhöhen helfen, hat es wiederum erniedriget: Angesehen die Römische Råyser-Crone, den dasigen Erzbischöffen, oder Påbsten, Gelegenheit gegeben, nachdem sie eine geistliche allgemeine Herrschaft behauptet, sich auch in die teutsche weltliche Reichs-Geschäften einzumischen, die geistliche zum Nachtheil der weltlichen Stånden zu erheben und nach Befinden beyde gegen den Råyser aufzubringen, selbst in das Råyserliche Wahl-Geschäft sich einzumischen, und unter der Hand eine Oberbotmäßigkeit über das ganze Reich sich anzumassen, daß man zu seinem Zweck gelangen, die Råyser in den Bann gethan, auch anmaßlich ein- und abgesetzt, wie hiervon die Geschichte Råyser Henrich des IVten und Vten, Friderichs des Iten, Ottonis des IVten und Friderichs des Iten, Verwundrungs-würdige Nachricht hinterlassen. Welches nunmehr zu vollbringen, Gott sey Dank Vermögen und Kräfte ermangeln, ob gleich der Wille sich noch unterweisen zu regen scheint.

Dadurch wurde aber die Regiersucht mächtiger Herzogen gestärket, dagegen bemühten sich die Råyser durch Auseinandersetzung der Herzogthümer, nebst Vergrößerung der geistlichen und geringeren Stånden, die Herzogliche Gewalt zumäßigen, welches deren Staats-Abfichten gerennet, und beständiges Mißtrauen, sowohl zwischen den Stånden, als Haupt und Glieder, nebst vielfältigen Kriegen erwecket, das vielen mit Teutschland verbundenen Staaten Gelegenheit gegeben,
 sich

sich von demselben loszumachen: Folglich kam man mit gutem Grund sagen, daß der päpstliche Stuhl allein vermindert gewesen, Teutschland zu schwächen, und durch seine Kunstgriffe, dessen fürchterliche Gewalt zumäßigen; das aber auch den Weg zu der heutigen Reichs-Versaffung weiter gebahnet hat.

Obgleich in diesen Zeiten Franckreich ebenwohl meistens an innerlichen Unruhen krank, und sonst in schlechter Verfassung sich befand, sahe es dennoch mit gehässigen Augen Teutschland und andere Reiche und Staaten, welche Carl der Grosse besessen hatte, von sich getrennet; miewohl es auf die gerechteste Art geschehen. Es mußten deshalb bereits die drey Ottones wegen Vorbringen mit ihm blutige Kriege führen, und König Henrich der Ite kunte dieses so wenig bergen, daß re Anno 1056. Kaysler Henrich dem IIten auf eine sehr empfindliche Art vorrückte, wie er ihm einen ansehnlichen Theil des ehemaligen Fränkischen Reichs vorenthielte; deshalb ihn der Kaysler auch auf einen Zweykampf herausforderte. Kurz, Franckreich unterliesse bereits damals nicht, wo es nur kunte, seine Mißgunst gegen Teutschland an den Tag zulegen, und ihm allen möglichen Abbruch zuthun, deshalb man sich abseiten des päpstlichen Hofes, dessen jederzeit zu seinen Absichten gegen den Kaysler und das Reich bedienet hat.

Es belehren solches unter andern die Wahl-Geschichte Kaysler Otto des IVten: Auch wie Carl von Anjou die Hohen-Stauffische-Italiänische Länder unter dem Vorwand einer päpstlichen Schenkung sich bemächtiget, und als er endlich dem letzten Erben, dieses um Teutschland höchstverdieneten Hauses, Conradinum gefangen bekommen, solchen auf eine, unter gestitteten Böckern unerhörte Art, durch päpstliches Einrathen, gar enthaupten lassen: Dann der päpstliche Hof hat jederzeit einen in Italien mächtigen Kaysler verabscheuet, und daher es auch

nachgehends in den Italiänischen Kriegen, meistens mit den Franzosen, gegen die Kaiser, gehalten.

Wären bey Ausrottung des Hohen=Stauffischen Hauses, und in vorgedachten Zeiten, nicht alle Europäische Reiche durch die sogenannte Kreuzzüge erschöpft gewesen, oder hätten sonst mit sich selbst zu thun gehabt, und das teutsche Ansehen wäre nicht anbey allzujochterlich gewesen, hätte es ein Geringes gekostet, das in die größte Verwirrung gesetzte Teutschland, wie ehemals Rom, bey denen vielen Gegen=Kaisern und innern Unruhen völlig über den Haufen zu werfen. Dann der längst eingerissene, verworrene Zustand, und die durch Trennung aller Hauptländer, erfolgte Veränderungen, verursachten, daß keinem tüchtigen einheimischen Oberhaupt die Römische Krone einmüthig aufgesetzt werden konnte; da inzwischen ein jeder durch die Waffen, so gut er konnte, sich zu vergrößern und zu bereichern suchte; deßhalben man, um den innerlichen Spaltungen ein Ende zu machen, sogar darauf gefallen, aus England und Spanien einen Kaiser zu nehmen: Da nach den Geschichts=Büchern Frankreichs Regierfucht und gefährliche Absichten bereits damahlen durchgehends dergestalt verabscheuet worden, daß niemand, auch bey diesen misslichen Umständen, ein Augenmerk auf dasselbe geschlagen.

Inzwischen konnte dem Unheil, das durch diese gefährliche Zeiten, oder das sogenannte Interregnum, Teutschland zugewachsen, bis auf die Wahl des tapfern und patriotischen Grafen Rudolphi von Habsburg kein Inhalt geschehen, und solches nicht völlig gehoben werden, bis die Kaiser=Würde beständig bey seinem Haus geblieben: Es scheint überhaupt, die gütige Vorsorge des Himmels, welche jederzeit augenscheinlich vor Teutschlands Freyheit gewachtet, habe diesen Heldenmüthigen und klugen Kaiser ausersehen, durch ihn und seine, in alle
König.

Königreiche und teutsche hohe Haupthäuser ausgebreitete Nachkommenschaft, Europa glücklich zu machen, und den teutschen Staats-Erdper gegen alle Anfälle seiner Mächtigen, ihm allezeit gehäufigen Nachbar-schaft, durch eigene Kräfte zuvertheidigen! Wassen sein glorreiches Haus, welches weder durch den Besitz oder Mißbrauch der Käyserlichen Würde, wie von dessen Hassern angegeben wird; noch unrechtmäßige Unterdrückung anderer Völker, sondern meistens durch vortheilhafte Heurathen, und andere Verräge, unter göttlichen Segen, in kurzer Zeit, zu der grösten Macht gelangt, die jemahlen ein Geschlecht zusammen besessen, leztlichen Teutschland über drey hundert Jahre, in unverrückter Reiche, bis zu Erlöschung des männlichen Stamms, Glorwürdige und Ruhm-volle Käyser gegeben.

Ob nun gleich, dieses grossen Käysers äuserstes Bemühen dahin gieng, die Würde und Gewalt des teutschen Reichs wiederum in das alte Ansehen zu bringen, künften dennoch damahlen nicht alle eingerissene Gebrechen gehoben werden. Die vielerley Absichten der teutschen Ständen, die päpstliche Eingriffe und Einmischung fremder Mächten, verfekten die Käyserliche Erone ferner aus einem Haus in das andere, und von einer Person auf die andere; daß mancher sonst mit trefflichen Eigenschaften begabter Käyser, besonders bey dem dazu gekommenen Verfall der Käyserlichen Taffel-Güter, öfters diese höchste Würde sich zur Last trug: Deshalben man bereits damahlen, wo ein Käyser die Regierung mit Bestand und Nachdruck führen solte, bey der Wahl auf eine solche Person sehen muste, welche durch eigene Hausmacht, die Reichs-Hoheit zu unterstützen fähig ware.

Alle diese betrübte Umstände Teutschlands, bediente sich das aufmercksame Franckreich zu seinem Nutzen, und suchte zuorderst das Königreich Arrelat völlig zu verschlingen, daß bereits Kayser Rudolph zu dessen

dessen Beybehaltung das möglichste anwenden mußte. Und Kayser Adolph von Nassau schlosse nachgehends zu gleichem Endweck, mit Engelland einen Bund, kunte aber wegen innerlichen Unruhen, auch dabey obwaltenden besondern Umständen, nichts gegen Frankreich ausrichten; Welches sein Verlangen Teutschland mit der Zeit völlig zu verschlingen, bereits damahlen so wenig verbergen kunte, daß König Philipp nach dem Tode Kayser's Alberts des 1ten unter Beystand des Römischen Hoff's, vor seinen Bruder Carl die Kayserl. Krone öffentlich suchen dürffe; und nachgehends, nach geschehener zwiespaltigen Wahl Herzogs Ludwigs von Bayern, und Friederichs von Oesterreichs, beworbe sich König Carl der Schöne, unter eben diesem Beystand, vor seine eigene Person darum. Wiewohlen die Patriotische Beherzigung der Teutschen Freyheit, der Erlangung ihres Endwecks, jedesmahlen in dem Wege gestanden.

Nachdem aber das mächtige Luxenburgische Haus den Kayserl. Thron bestiegen, und also Frankreich mit Gewalt nichts gegen dasselbe unternehmen durfte, bewarbe es sich um dessen Freundschaft, und suchte sie nachgehends zu seinem Vortheil zu mißbrauchen. Wie besonders die von Kayser Carl dem 1Vten, wegen den an sich gezogenen Arrelatischen Ländern, ausgebrachte Privilegien bezeugen; Ein gewisses Kennzeichen, daß die Freundschaft Frankreichs, Teutschland jedesmahlen so schädlich als dessen offenbahre Feindschaft gewesen.

Kayser Carl der 4te hatte besonders durch sein Exempel erfahren, wie schwehr es bey damahligen verworrenen Umständen gewesen, theils zu der Kayserl. Würde zu gelangen, theils sich dabey zu erhalten: Er beförderte deshalb hauptsächlich die goldene Bulle, als das biß auf den heutigen Tag übliche pragmatische Gesetz, wornach die Kayserl. Wahl geschieht; darinnen nebst Anführung der Churfürstl. Rechten, haupt-

hauptsächlich zu finden, wie nach des Kayfers Tode, mit der Reichs-Verweisung zu verfahren, die neue Wahl anzusehen, wer zu wählen hat, und gewählt werden kan, auch wie es sonst mit der Wahl- und Erönung zu halten, und was vor Ceremonien dabey zu beobachten ist. Dadurch, wann sämtliche Reichs-Stände, wie ihnen, gleich bey allen Reichs-Gesetzen obliegt, auf deren unverfälschten Inhalt, mit zusammen gesetzten Kräften halten wollen, des Reichs-Zurichtung wegen zwey-spaltigen Wahlen auf beständig vorgebeuget, mithin dessen Wohlfarth hierdurch sehr mercklich befestiget worden.

Man hatte abseiten des Churfürstlichen Collegii bereits bey den Rupenburgischen Kaysern auf die ehemahlige glückliche Staats-Reglern zurück zu gehen, angefangen, in der Römischen Königs-Wahl beständig bey einem Haus zu bleiben: worinnen nach dessen Abgang fortgefahren, und Erz-Herzog Albert von Oesterreich, als Erbe dieses mächtigen Hauses zum Römischen König erwählet worden. Und nach seinem frühzeitigen Absterben, haben die Churfürsten nach vielen gehaltenen Vorschlägen, Erz-Herzog Friederich den 2ten dazzu ernennet, von welchem, aller dagegen von Frankreich und sonst erregten Schwärzkeiten, ohngeachtet, zu des Reichs wahren besten, beständig in der Kayser-Wahl bey dem Durchlauchtigsten Erz-Haus Oesterreich beharret worden.

Allein so treffliche Eigenschafften Kayser Friederich der 3te hatte, mußte er dennoch wegen seiner allzugroßen Schwäche, das letztere Exempel abgeben, wie wenig Teutschland mit einem ohnmächtigen Kayser, und diesem mit der kostbaren Kayserlichen Würde gedienet ist: Dann nicht zu gedencen, daß ihn der allzuschnelle Anwachs und große Macht des Burgundischen Hauses, nebst den innerlichen Unruhen, die er auszustehen hatte, in viele Gefahr und Ungemach setzte, hatte er und



das Reich, den größten Feind an Frankreich, das überall seine Schwäche zu dessen Vortheil anzuwenden suchte. Dann als anfänglich dieser Kayser sich mit dem König von Frankreich gegen die Schweizer verbunden, mißbrauchte er solches dergestalt, daß er bey dieser Gelegenheit sich im Reich und Elßas festzusetzen suchte, und nicht ebender hinauszubringen ware, bis der Reichs-Krieg gegen ihn beschloffen wurde. Nachgehends suchte König Ludwig der Xte gar den Kayser ab- und sich an dessen Stelle zu setzen; Und was sich Frankreich vor Mühe gegeben, theils durch Geschenke, theils durch andere Versprechungen, die Wahl Erzhertzogs Maximiliani zum Römischen König zu hinterreiben, und solche auf sich einzuleiten, ist in der Historie eine bekante Sache: Welches alles ein klahrer Beweis ist, daß Teutschland von Frankreich bey einem schwachen Kayser weit mehr als einem mächtigen zu befürchten hat.

Der schnelle Wachsthum des aus dem Königl. Französischeu entsprossenen Burgundischen Hauses im XIVten Jahrhundert, und der Besitz der mächtigsten und reichsten Länder von Europa, hatte alle übrige Reiche und Staaten, besonders aber Frankreich selbst, in Aufmercksamkeit und Mißgunst gesetzt; derothalben, als nach des letzten Hertzogs Carls unglücklichen Tode, der nachmalige Kayser Maximilian der Ite, die Burgundische Erbin Maria, welche König Ludwig der Xte von Frankreich ebenfalls vor den weit jüngern Deaaphin Carolina oder wenigstens sonsten einen Französischen Prinzen suchte, zur Gemahlin erhielt, came es nicht nur deshalb sogleich zwischen beyden zu einem öffentlichen Krieg, sondern es wurde auch der Grund zu einer unauslößlichen Feindschaft, Frankreichs, gegen Oesterreich dadurch gesetzt.

Welter Frankreich, wie die Folge zeigen wird, einmahl den festen Vorfat gefasset, dem Hauß Oesterreich, mit Hinanfegung Rechts
und

und Billigkeit, allenmöglichst Abbruch zu thun, nahm König Carl der VIIIte, Kayser Maximilian seine 2te Braut und Eubin von Bretagne, Annam, nicht nur mit Gewalt hinweg, sondern suchte ihn auch zu unterschiedenenmahlen, um die Kayser-Würde zu bringen; Zum augenscheinlichen Kennzeichen, daß man damahlen allschon auf die Staats-Griffe gefallen, dieses Durchlauchtigsten Hauses und des teutschen Reichs Vortheile zu trennen, um so leichter, beyde zu überwältigen: Dann daß es Frankreich auch in diesen Zeiten nicht besser mit Teutschland als dem Haus Oesterreich gemeynet, erhellet daraus unwidersprechlich, daß es unter päpstlichem Beystand damit umgegangen, die Käyserliche Crone nebst Italien von ihm ab- und an sich zu ziehen.

Dieser Höchstabliche Käyser hatte in Teutschland den Landfrieden verewiget, woran so lange Jahr vergeblich gearbeitet worden, zu dessen Besthaltung er die Reichs-Creyße angeordnet, und zu Beförderung Recht und Gerechtigkeit das noch fortdauende Käyserliche und Reichs-Cammergerichte errichtet hat: daß also dadurch die innere Ruhe Teutschlandes befestiget, und solches in gute Verfassung gesetzt worden.

Hierbey ist noch mit wenigem anzumercken, daß damahlen binnen hundert Jahr, sich der Zustand von Europa sehr mercklich geändert; fast alle Reiche in bessere Verfassung kommen, dadurch und durch die weiter genommene Maßregeln die Haupt-Staaten in eine gewisse Gleichheit gesetzt worden: Von Teutschland hat man eben jeho gedacht. Engsand ware zur innerlichen Ruhe gelanget, und vergrößerte durch die Handlung und Schiffahrt sein Ansehen. Die Spanische Königreiche wurden zusammen unter ein Haupt gebracht, und die Maurer daraus vertrieben, auch ihme der West-Indische, wie Portugall der

Ost-Indische Reichthum zugewand. Frankreich wurde von den Engländern befreyet, und legte den Grund zu einer unumschränkten Herrschaft. Am meisten aber nahm in kurzer Zeit das Durchlauchtigste Haus Oesterreich durch die Burgundische und Spanische Erbschaft an Macht und Ansehen zu.

Frankreich wurde nicht nur durch die Oesterreichische Macht und Verbindung mit dem teutschen Reich an Ausführung seiner längst gehegten weit aussehenden Vergrößerungs-Bedanken behindert; sondern wurde auch durch dessen Nachbarschaft auf allen Seiten selbst in viele Besorgniß gesetzt. Es gab sich daher der verschlagene König Franz der 1te von Frankreich, alle Mühe, die Kaiserliche Krone nach dem Tode Kaiser Maximilian des 1ten vom Haus Oestreich abzubringen und sich aufzusetzen. Er brachte auch unterschiedliche Churfürsten nebst dem päpstlichen Hof auf seine Seite; als er aber dem ohngeachtet gegen den nachmahligten Kaiser Carl den 5ten nicht durchzutringen vermochte, suchte er allein die Wahl von ihm ab- und auf den Churfürst Friederich von Sachsen zubringen. Allein dieser großmüthige und weise Fürst schlug die Kaiserliche Hoheit standhaft aus, und erkante allein König Carl würdig solche zu tragen; rieth aber auch, wie geschehen, ihn eine schriftliche Capitulation beschwören zu lassen, damit die innere Reichs-Verfassung gegen die große Macht des Kaisers um so mehr gesichert, dieser aber Teutschland ohne Abbruch dessen Freyheit, zuvertheiligen habe. Welches man nachgehends beygehalten, dergestalt, daß bekantlich einem erzählten Römischen König jedesmal vor der Erönung und dem Antritt der Regierung, eine vorherverfestigte Wahl-Capitulation zu beschwören vorgelegt wird.

Nun schiene Kaiser Carl der 5te alle übrige Staaten an Macht und Gewalt weit zu überwiegen: Da er nebst der erhaltene Kaiser Würde

Würde, von seiner Frau Mutter Castilien, Aragonien, und Neapolls, von seiner Frau Groß-Mutter aber, die Burgundische Lande erber. Columbus auch die Schätze der neuen Welt, Spanien zugewand hatte. Sein Herr Bruder, der nachmalige Kaiser Ferdinand, der Ite aber, nebst den Oesterreichischen teutschen Ländern: Böhmen und Ungarn besaße. Dieses mochte ihn vielleicht, wie ihm Schuld gegeben werden will, den Grund-Regeln seines mütterlichen-Hrn. Groß-Vaters, Königs Ferdinandi von Aragonien, wegen Anrichtung einer allgemeinen Herrschaft, Nachdenken machen: Allein er fand in Ausführung derselben großen Widerstand. Gleich anfänglich hatte er an König Franz dem Iten von Frankreich, einen mächtigen und verschlagenen Feind, der ihm um so gefährlicher wäre, als er bereits damahlen die noch fortwährende französische Staats-Regeln, die geschlossene Verträge, nicht länger zu halten, bis man seinen Vortheil solche zu brechen, erkennen, genau beobachtete, davon die außer Augensetzung des Madrider Friedens die klarste Probe ist.

Dieser König ist auch so weit gegangen, daß er, als das Glück in Italien und Neapolls sich vor ihn erklärte, zu merklichen Eintrag des teutschen Reichs Hoheit, selbst den Kaiser abzusetzen gesucht. Ferner ist aus der Reichs-Historie eine bekante Sache, wie sich Frankreich der in Teutschland ausgebrochenen Religions-Spaltungen zu seinem Vortheil zu bedienen, und den daher entstandenen Haß auch immer zu erhalten und zu vergrößern gewußt: Dam die Religion mußte ihm solchergestalten zu Erlangung seines Endzwecks dienen, daß es den Glaubens-Genossen, die es in seinen eigenen Gränzen auf das äufferste verfolgte, in Teutschland Beystand leistete. Es machte also anfänglich nicht allein heimlich durch die Protestanten gegen die Römische Königs-Wahl Ferdinandi allerley Bewegung, und bemühe sich ihm Herzog



Wilhelm von Bayern entgegen zusehen; sondern es ließe sich auch nachgehends König Henrich der Ate mit denselben in ein öffentliches Bündniß ein, welches er jedoch allein als einen Vorwand ansah, sich auf des Reichs Unkosten zu vergrößern, daß deshalb die Protestanten sich seiner Hülfe entschlagen mußten, er aber nichts destoweniger die Lothringische Stifter und Reichs-Städte vor sich behielt. Dam bereits in diesen Zeiten, hat Frankreich die seine Staats-Klugheit zu spielen angefangen, daß es die Reichs-Stände und deren Ministres die es zu seiner Absicht mißbrauchen wollen, unter dem Vorwand ihre Sachen ohne Eigennus durch zutreiben, zu gewinnen gesucht; aber wo es zu der Ausführung gekommen, jedesmalen allein vor Erhaltung seines Endzwecks, mit Hintergehung dessen Bundes-Berwandten, besorgt gewesen.

Obgleich einige diesem grossen Kaiser viele gefährliche Absichten gegen die teutsche Freyheit aufbürden wollen; bleibet es dennoch dabey, daß er treffliche Verdienste gegen das teutsche Reich hat: Angesehen er die Frangosen, welche sich bereits in Italien ziemlich festgesetzt hatten, völlig daraus vertrieben, des Reichs Hoheit, die lange Jahre fast gänzlich darinnen in Vergeß kommen, wiederum hergestellt, und den Grund zu dessen heutigen Verfassung gelegt hat; so hat auch höchst Derselbe endlich 1555. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg den Religions-Frieden befördert: Darinnen denen Protestanten völlige Sicherheit verschaffet, und auf die Verbrecher des Land- und Religions-Friedens gleiche Strafe gesetzt worden; nebst deme damahlen zugleich die noch gebräuchliche Executions-Ordnung, vermöge welcher verordnet ist, welchergestalt es künftighin mit der Execution gegen Reichs- und mittelbare Stände zu halten, errichtet worden.

Nach

Nach dem Tod des friedliebenden Königs Ferdinand des Ken-
 nig ist Frankreich bey seinen Staats-Sitzen geliebet, und hat besonders bey
 der Wahl Königs Matthia unterschiedene Fürsten gegen ihn in Vorschlag
 gebracht, auch sogleich bey den Böhmischen Unruhen sich eingemischt,
 und Churfürst Friederich von der Pfalz, der sich hauptsächlich der
 Wahl R. Ferdinandi II. wiedersetzet, unter der Hand beygestanden. Wie
 es dann überhaupt zu völligen Ausbruch und Unterhalt, des so wohl
 aus übermäßigen Religions-Eifer, als Staats-Ursachen entstandenen
 dreyßigjährigen Kriegs, das Seinige meisterlich beygetragen, wohl er-
 kennend, daß es gegen das mächtige und kriegerische Teutschland, ohne
 Stiftung innerer Unruhen wenig gewinnen, und solches nicht anders
 als durch sich selbst aufreiben könne.

Dann ohngeachtet des Regenspurger Friedens, darinnen
 Frankreich versprochen, sich in des Königs Strittigkeiten nicht einzu-
 mischen, hat es zu der Landung des Königs Carl Gustavs von Schweden,
 den Haupt-Anlaß gegeben; und sich endlich öffentlich eingemischt,
 auch ohngeachtet es vielfältig versichert, vor seine geleistete Hüffe
 keine Ausbeute zu verlangen, hat es sich solche dennoch gar bald ver-
 gewissert; vergestalt, daß es nach dem Sachsenstirnischen Verlust, mit-
 ten in dem Krieg, sich von Schweden über den in Besitz genommenen
 Elsaß, die Gewehr leisten lassen, und als es zu den Friedens-Hand-
 lungen kommen sollte, zu Verwunderung Teutschlands und der hohen
 Mittern selbst, durch Aufopferung dieses schönen Landes, seine Genug-
 thung zuvorderst best gesetzt wissen wollen.

Obgleich der 1648. geschlossene Westphälische Frieden um des-
 willen hochzuhalten ist, weil er die Freyheit der teutschen Ständen
 nebst der nach und nach bestgesetzten Staats-Verfassung, des mehreren
 befähiget, mithin wie ein Zubegriff, des jetzigen Staats-Rechts anzusehen
 sehen

sehen und als ein haupt Reichs-Gesetz und pragmatische Sanction gehalten wird, soheymlich in allen folgenden Kayserlichen Wahl-Capitulationen und Friedens-Schlüssen ausdrücklich bestätiget, und zum Grund geleyet worden: ist dennoch, gleichwie bey allen menschlichen Dingen nichts vollkommenes ist, auch dieses Gebrechen dadurch entsprossen, daß der Cron Frankreich, als einem Erb-Feind der teutschen Freiheit, durch die zugestandene Gewehrleistung dieses Friedens, ein Vorwandt verschaffet worden, sich in alle Reichs-Angelegenheiten immermehr einzumischen: und da sie zugleich durch das überkommene Elsaß einen offenen Weeg in Teutschland erhalten, fehlet es ihr niemahlen an Gelegenheit, den Saamen der Uneinigkeith bey allen Vorfällen weiter darinnen auszustreuen, auch die mächtigste Gründe durch vorgeschickte Vergrößerung, öfters in allerley ihnen und dem gemeinen Wesen nachtheilige Unternehmungen zuziehen.

So fürchterlich zu Zeiten Kayser Carl des Vten allen übrigen Europäischen Staaten, die Obermacht des Hauses Oesterreichs ware, so sehr ist solche bis dahin wiederum gefallen; Angesehen was die Spanische Linie betrifft, unter König Philipp dem Vten, durch übel erwehlte Ministres, deren Macht gänzlich zerrüttert worden. Dann indem er andere Reiche zu unterdrucken und eine allgemeine Herrschafft zu errichten suchte, aber der sich vielfältig selbst anhanden gegebenen Gelegenheiten, nicht zu rechter Zeit zu bedienen gewußt, hat er durch den Dieserhalb gemachten großen Aufwandt, besonders in Unterhaltung beständiger Murrhe in vielen Reichen und der inneren schlechten Verfassung, sich endlich selbst gänzlich erschöpft, und jenen dagegen zu erhohlen, Zeit gelassen, daß er auf die letzt selbst den inneren Empörungen nicht widerstehen konte: Und die binnen des 30. jährigen Kriegs, Spanien weiter zugestossene Unglücks-Fälle, brachten dasselbe völlig

völlig herunter. Die teutsche Oesterreichische Linie aber belangend, ist sie ebenfalls sehr mercklich durch besagten Krieg geschwächt worden. Dagegen hatte sich das Haus Bourbon in kurzer Zeit durch innerliche gute Einrichtung und gemachte Eroberungen dergestalt vergrößert, daß Frankreich bey Schließung des Osinabrückischen Friedens, bereits mit Ausführung einer allgemeinen Herrschaft umgienge, zu dem Ende es die Spanische Niederlande zu erhalten, und auf Seiten des Reichs seine Gränzen bis an den Rhein zu erstrecken suchte. Und obgleich in Ansehung ersteres, so viele Mühe der kluge Cardinal Richelieu sich darum gegeben, und so unschuldig er es vorgestellt, Frankreich nicht zu seinem Zweck gelangen konnte; ware dennoch seine Macht dergestalten angewachsen, daß nach Ableben Kayfers Ferdinandi III. zu dessen völligem Übergewicht nichts zu fehlen schiene, als die Kayser-Crone von dem Haus Oesterreich abzubringen, und solche dem jungen König Ludwig dem XIVten aufzusetzen.

Zu diesem vor Teutschland sehr gefährlichen Endzweck zugefangen, thate Frankreich alles mögliche, und schienen ihm auch anfänglich einige Churfürsten nicht abgeneigt zu seyn; nachdem aber endlichen die Beherzigung des Vaterlandes Freyheit, die geschöpste Hoffnung vereitelte, begnügte es sich dahin zubearbeiten, das Kayserthum von dem Haus Oesterreich ab- und auf einen andern nicht so mächtigen teutschen Fürsten zu bringen: wobey dessen Anschlag hauptsächlich auf den das mahligen Churfürsten von Böhmen, Ferdinand Maria gerichteter war, deme es, um ihn in Stand zusetzen, die Kayserliche Würde zu führen, Jährlich drey Millionen Thaler zu reichen versprache, bis er durch Erlangung einiger Oesterreichischen Länder, dieselbe vor sich selbst unterhalten könne. Anbey machte man sich anheischig, es auf dem ersten Reichs-Tag dahin zu bringen, daß eine namhafte Summe Römischer

C

Monath

Monath, zu seinem Unterhalt verwilliget werden mögten. Eine Sache die Kaiser Friderich der Dritte, zum letztenmahl, aber ohne Würkung, gesucht hatte. Allein dieser patriotische Fürst, gab diesen gefährlichen und weit aussehenden Vorspiegelungen, so angenehm man auch dieselbe vorzumahlen wußte, nicht das geringste Gehör; wohlwissend, daß ihn Frankreich allein zu Ausführung seiner verderblichen Anschläge, Teutschland, wie Oesterreich, zu unterdrücken, mißbrauchen wolte; welches festlichen die einhellige Wahl des Glorwürdigsten Kaisers Leopoldi erleichterte.

Bald darauf hatte Frankreich, durch die mit vieler Mühe gesuchte Vermählung des Königs, mit der ältesten Spanischen Prinzessin Maria Theresia eine neue Gelegenheit gefunden, sich den Weg zu der allgemeinen Herrschaft zu bahnen: Und da es bereits damals durch den Niederländischen und Pyrenäischen Frieden auf allen Seiten seine Gränzen hinlänglich befestiget hatte, mithin so sicherer auf weitere Eroberungen denken konte, verursachte dieses, daß unter der Regierung dieses großen Kaisers, ganz Europa dessen Obermacht und weiter hegende weitläufige und gefährliche Absichten durch vielerley Kunstgriffe fast an allen Höfen, und angespinnene Kriege, empfinden mußte: Man hat als eine ganz bekante Sache hier nicht weitläufig anzuführen nöthig, wie Frankreich unter den teutschen Ständen beständigen Anhang gefunden, das Haus Oesterreich nach seiner Gefälligkeit bekriegt, Frieden gemacht, und wieder gebrochen, die Elßassische Reichs-Stände dem Reich entzogen, einen ansehnlichen Theil Teutschlands mit Feuer und Schwert verhöret, Lothringen ungerechter Weis an sich zu ziehen gesucht, die vereinigten Niederlande, weil sie sich dessen Vorhaben gegen die Spanische Niederlande widersetzet, bekriegt, auch die benachbarte teutsche Stände durch die sogenannte Reunions-Cammern beraubet, den Tür-

ken zu seinem Vorhaben benuset, und das Reich auch von dieser Seite dadurch in Gefahr gesetzt; selbst in des Kaisers Leopoldi und des Reichs beträngtesten Umständen, nachdem es unterschiedliche hohe Reichs-Stände in sein Netz zu ziehen gewußt, Anno 1688. vor den Dauphin die Römische Königs-Würde nebst dem Königreich Böhmen zu erlangen sich bestrebet, welches aber die Wahl Josephi befördert hat.

Hieraus ist abermahlen abzunehmen, eines theils, was sich Teutschland und dessen Stände bis auf den heutigen Tag von Frankreich zu versprechen haben, und daß es um den Ruin des Hauses Österreichs, dessen Staaten gütentheils noch ziemlich weit von seinen Gränzen entfernt liegen, aus keiner andern Ursach jederzeit zuerst bemühet gewesen, als dadurch den Gegenstand Teutschland über den Hauffen zu werffen, aus dem Wege zu räumen. Anderntheils, wie groß bereits damahlen die Uebermacht dieses Reichs gewesen; indem, ohngeachtet, England, Holland und Spanien öfters mit dem Kaiser und Reich gegen dasselbe verbunden gewesen, Sie dennoch gesamter Hand kaum dessen Gewalt widerstehen, und solches Eroberungen zu machen verhindern können.

Ubrigens ist hierbey noch mit wenigem zu gedencken, daß Kaiser Leopold Anno 1663. einen Reichs-Tag ausgeschriben, und auf demselben vortragen lassen: Wie man sich gegen die Türcken in Verfassung zu setzen, das teutsche Vertrauen wieder herzustellen, und der Westphälische Frieden völlig zur Wirkung zu bringen seyn mögte, welcher weilen sich die Reichs-Geschäfte unter der Hand gehäuffet, und die viele frantsösische Kriege dazwischen kommen, bis auf den heutigen Tag nicht sonder Vortheil forgesetzt worden, der auch öfters noch weit größer seyn durfte, wo er nicht durch eine allzugrosse Langsamkeit in den

E 2

Berath

Berathschlagungen, und beständige Gegenwart des spanischen Gesandten, gehemmet würde, als welcher, wie ein gewisser grosser Staatsmann schreibt, unter dem Vorwand einer notwendigen Schuldigkeit, zu Erhaltung des Münsterischen Friedens, beständig allerley practiken im teutschen Reich ausübet.

Doch weiter in dem Hauptzweck fortzuschreiten, ist zu der völligen Obermacht Frankreichs, die sich bereits in den vorhergehenden Kriegen auf eine verwunderungswürdige Weise gezeigt, durch den Westwickischen Frieden der Weg völlig geöffnet worden. Dann bey dessen Schluß war schon König Carl der Ite von Spanien menschlichem Ansehen nach, dem Ende nahe. Frankreich aber kunte nicht hoffen, zu seinem grossen Vorhaben zu gelangen, Spanien an sich zu ziehen, wo nicht das gegenseitige Bündniß, das ihm fast zu mächtig worden, getrennet, und die Bunds-Verwanden aus den Waffen gesetzt würden; deßhalben beförderte es den Frieden, und verglich sich nachgehends, da König Carl vor das Erzhauß Oesterreich, teutscher Linie, annoch geneigt schiene, unter Vermittelung Eng- und Hollandes über die Spanische Erbschaft; nahm aber zugleich dadurch Gelegenheit, bey demselben, die ohne dessen Vorwissen gemachte Theilung seiner Länder, gehässig vorzustellen, und durch die Parteien, welche es sich in dem Spanischen Staats-Nach erworben, die Sache dahin einzuleiten, daß er in seinen Todes-Stunden, einen letzten Willen unterschriebe, worinnen Philipp Herzog von Anjou gegen die Haus-Verträge, verziehe, und das durchgehends eingeführte Erbfolgs-Recht, zum Erben ernennet war; unter welchem Vorwand er sich nach dessen Tod, der ganzen Spanischen Monarchie ohne Schwereitreich bemächtete, und Frankreich deßhalben an die zuvor eingegangene Theilung nicht weiter gebunden seyn wolte; welches das bekante grosse

Bünd-

Wändnis zu Wiederherstellung des dadurch völlig durchlöcheren Gleichgewichts von Europa, und den darauf erfolgten langwierigen blutigen Krieg, zwischen Frankreich und dem Käyser, nebst dessen Bundes-Genossen, veranlasset hat.

Ob nun gleich Frankreich, weilten es dadurch genöthiget wurde, seine Macht in alle Gegenden der Spanischen Herrschaft zuvertheilen, sich endlich dahin gebracht sahe, daß man ihm 1709. zumuthen kunte, die ganze Spanische Verlassenschaft, nebst einem Theil dessen, was es vorhero Teutschland zur Ungebühr entzogen, abzurätten, auch hierzu geneigt schiene, wußte es doch endlichen das Englische Ministerium zu besondern Friedens-Handlungen zu verleiten und da der Tod Käyfers Josephi dazwischen kame, selbst zum Frieden zu vermögen, welches die Würckung hatte, daß die übrigen Bundes-Genossen ebenfals allein auf ihren besondern Vortheil sahen und vor sich schlossen, Dergestalten, daß Frankreich nachgehends Teutschland und dem Haus Oesterreich einen Frieden, wie es ihm gefällig, vorschreiben kunte, folglich da vorhero das teutsche Reich hoffen kunte, künstighin Elsaß, Sundgau, Metz, Tull, Verdun, Lothringen und Saar, nebst der France Comte zur Vormauer zuerhalten, es sich nunmehr begnügen mußte, durch den Baadischen Frieden alles nach Maßgabe der vorigen Friedens-Schlüssen eingerichtet zusehen: dabey der Herzog von Anjou noch dazu Spanien und Indien im Besitz behielt, und dagegen das Haus Oesterreich nebst den Spanischen Niederlanden allein Mayland, Neapolis und Sardinien überkame.

Man suchte damahlen abseiten des Englischen Staats-Raths, und sonst zu behaupten, das Gleichgewicht von Europa dadurch erhalten zu haben, daß man dem Haus Oesterreich teutscher Linie, durch die Italiänisch Spanische Staaten, nebst den Niederlanden, einen an-

fehnlichen Zuwachs geschaffet, und anbey die Vorsichtg ebrau het, daß Spanien und Franckreich niemahlen vereiniget und von einer Person beherrschet werden solten: Ohne darauf zuzedencken, wie es in der Würckung eben dasselbe ist, wann das Bourbonische Haus mit gleichen Staats-Regeln und einer genauen Verbindung unter sich, das Scepter von beyden mächtigen Reichern zerteilt führet.

Es schiene anfanglich durch die genommene Maß-Regeln, der Endzweck erreicht zu seyn, da sich Franckreich von den schmerzhaften Wunden, der vielfältig nacheinander und leßlichen unglücklich geführten Kriegen, noch nicht völlig erholer hatte; auch eine besondere Feindschaft, und unterschiedene Staats-Absichten zwischen dem Regenten von Franckreich, dem Herzog von Orlean, und dem König von Spanien, obwäleren. Dagegen aber Käyser Carls des Vten Macht und Ansehen in kurzem sehr mercklich zunahme, theils durch den glücklich geführten Türcken Krieg, und darauf 1718. geschlossenen vortheilhaften Passarowitzischen Frieden, theils, daß er zu gleicher Zeit, durch die Quatrupel-Allianz, gegen den Spanischen Anfall, als mit welchem höchst derselbe noch keinen Frieden geschlossen hatte, gesichert worden, und an statt Sardinien, das ihm-gelegene und vortheilhaftere, Sicilien erhalten.

Es erwuchse aber dem Käyserl. Hoff eine neue Besorgniß durch Vermählung König Phlippis des Vten, mit der Erbin von Parma und Toscana, durch welche Gelegenheit die Ansprüche auf die zur Spanischen Monarchie vor diesem gehörig-gewesene Länder, um so leichter durch die Waffen ausgeführt werden kunten: Jedoch mußte sich derselbe begnügen, die Sache in der Quatrupel-Allianz auf gewisse Weise gemäßiget und dergestalt eingericht zu sehen, daß der künfftige Besitzer
Dieser

dieser Länder von Spanien ganz unumschränkt und abgesondert bleiben sollte.

Inzwischen kamte es unter dem Kaiser und dem neuen Könige von Spanien, zu keinem ordentlichen Frieden gebracht werden, daß sich auch der Congreß zu Cambrai fruchtlos zerschlug. Weilten aber bald darauf, die Heimschickung der Spanischen Infantin, welche an den König von Frankreich vermählet werden sollte, erfolgte, und dadurch eine große Verbitterung zwischen beyden Höfen entstande, verzögerte sich Spanien mit Oesterreich durch den desßhalb nach Wien geschickten Herzog von Ripperda 1725. vor sich allein, und folgte bald darauf ein Defensiv-Bündniß.

Allein es erweckte dieser Friede, und die Oesterreichischer Seite vorgewesene Errichtung des Handels zur See, auch der Vortheil den Spanien der Ostendischen Compagnie eingestanden, nebst dem unter beyden Mächten geschlossenen Commerciens-Tractat, zwischen Oesterreich und dessen natürlichen Bundes-Genossen den See-Mächten, großes Mißrauen, daß diesem Bündniß das Hannöversche entgegen gesetzt wurde. Beyde Theile, suchten darauf Ihre Partey möglichst zu befestigen und zu vergrößern, daß fast ganz Europa mit eingestochten wurde, und sich alles zu einem allgemeinen Krieg anschickte; bis endlich gewisse Friedens-Preliminarien, und hauptsächlich die Aussetzung der Ostendischen Compagnie geschlossen, auch der Friedens-Congreß zu Soisson eröffnet worden: Dinnen desselben aber, machten Groß-Britannien, Frankreich und Spanien zu Sevilla in aller Stille Frieden; darinnen Spanien wegen Besitznehmung und Befestigung der Erbfolge in Parma und Toscana ein mehreres und Spanische Truppen einzuführen verstattet worden; daß es bey nahe dieserhalben nachmalen zu den Waffen gekommen, aber doch endlich auch dieser Punct nebst der:

der Bewehrleistung der pragmatifchen Sanction in dem 1731. errichterem Wiener Vergleich zwischen dem Käyserl. und Englifchen Hofvöllig beygeleget worden.

Nachdem Käyser Carl der Vite durch das frühzeitige Ableben Käysers Josephi sich genöthiget gesehen, Spanien zuverlassen, und in Teurschland zurück zubegeben, ware nach erhaltener Käyser Würde, dessen erste Sorge, daß er, als letzter männlicher Erbe, des glorreichen Oesterreichifchen Hauses, die weibliche Erbfolge nach dem Recht der ersten Geburt darinnen zu befestigen suchte, das durch die besagte, 1713. bekant gemachte, Sanctionem pragmaticam geschah, die er erstlich nach und nach durch die Stände seiner weitläufigen Staaten genehmigen lieffe, und darauf bedacht ware, auch deren Bewehrleistung von den auswärtigen Mächten zuerhalten.

Beide hohe Häuser Oesterreich und Bourbon hatten, wie bisher weitläufig gedacht worden, schon von etlichen Jahrhunderten das Hauptgewicht von Europa gehalten, und die andere Mächte einem oder dem andern beygestanden, wie es die allgemeine Sicherheit, das besorgende Übergewicht, oder sonstige Staats-Absichten an hand gegeben; des Hauses Bourbons Gewalt ware aber, ebenfals bewiesener massen, längstens über Oesterreich hinaus gestiegen, deßhalb, nach dem es überdas Spanien erhalten, um so mehr allen übrigen Mächten daran gelegen ware, daß der Ueberrest, der bereits so sehr zersplitterten Oesterreichifchen Länder, nach Abgang des männlichen Stammes, nicht weiter getrennet, sondern vielmehr zusammen erhalten werden mögte, das dann die verlangte Bewehrleistung abseiten der See-Mächten, deren Schicksahl ohnehin besonders mit dem Oesterreichifchen genau verbunden, nebst der meisten europäifchen Staaten, beförderte.

— Franckz

§) (§

Frankreich aber hatte ein anders in dem Sinn, und gedachte bey dem vorgehenden Abgang des Oesterreichischen männlichen Stammes, zu dem Zweck seiner längst gefaßten weitaussehenden Maß-Regeln jugelangen; deßhalb es sich, nachdem der zwischen Oesterreich und den See-Mächten ausgestreute Saamen der Uneinigkeit wieder ausgerottet wäre, wenigstens bemühet, die Gewehrleistung des teutschen Reiches zu verhindern, besonders sich derselben auch einige teutsche hohe Häuser wiederzusetzen: Welches aber alles des Reichs Endschluß nicht verhindern konnte; das damahlen gar wohl einsah, wie sehr ihm daran gelegen, daß die Oesterreichische Staaten jederzeit zusammen blieben, und ihm weiter zur Vormauer gegen die Türcken und Sicherheit gegen Frankreich dienen mögen.

Das Anno 1733. erfolgte Abtöden Königs Augusti von Pohlen, wäre eine erwünschte Gelegenheit vor Frankreich, seine bis dahin geraume Zeit zuverbergen gesuchte herrschsüchtige Absichten, gegen Oesterreich weiter auszuführen, und anbey den andern Staaten ein Blendwerk vorzumahlen. Der König wäre also bemühet, dessen Hrn. Schwieger-Vater, den König Stanislaum durch allerley Kunstgriffe gegen des Reichs Befehle auf den Pohnischen Thron zu setzen, wohlwissend, daß sich der Kaiser nebst Moscau, diese unangenehme und gefährliche Nachbarschaft auf dergleichen ungerechte Art nicht so schlechtereidings würden aufdringen lassen, sondern die freye ungekünstelte Wahl dieses ihnen so nahe verbundenen Staats vielmehr zu schützen suchen, das ihme unter dem Vorwand seines Schwieger-Vaters Ehre zu retten und dessen gerechtfame ohne Absicht auf eigene Vergrößerungen, zu unterstützen, hinsichtlich wäre, Oesterreich zu bekriegen. Dann es gehöret von alters unter die Haupt-Staats-Regeln Frankreichs, gegen diejenige, an welche es gerne will, allerley scheinbaren Vorwand von Beleidigungen

D

hervor

hervor zu suchen, und sodann unter diesem Deckmandel zu seinem Endzweck gelangen.

Frankreich bediente sich also, wie gedacht, dieser Gelegenheit, den Kaiser und das dabey nicht im geringsten eingesprochene teutsche Reich feindlich zu überfallen, dessen Bundes-Genossen aber dagegen unter allerley süßen Vorstellungen einzuschläfern, da es sich mit Hüffe Sardinien und Spanien, (welches letztere gegen die vorherige Vergleichs bereits vieles Volk in Italien gebracht hatte, und deren Erfüllung unter allerley nichtigen Vorwand weigerte) nach kurzem Widerstand aller Oesterreichisch-Italiänischen Staaten auffer Mantua beiseite, und dem Reiche seine beyde Gränz-Bestungen, Kehl und Philippsburg entriß. Als aber der Kaiser und das Reich eine mächtige Armee an dem Rhein zusammen gebracht hatten, und daher hoffen konnten, durch einen glücklichen Einbruch in das Herz von Frankreich dem Krieg auf billige Art ein Ende zu machen, veranlassete dasselbe nach seinen bisherigen glücklich ausgeübten Staats-Griffen, durch einen baldigen vortheilhaften Frieden, dem angefangenen Krieg ein Ende zu machen, daß 1735. im Octobris zu Wien die Preliminarien dahin insgeheim, ohne einige Vermittelung anzunehmen, gezeichnet worden: Es folte der Spanische Infant Don Carlos, Neapolis und Sicilien nebst den Plätzen auf der Toscanischen Küste, Sardinien ein Stück von Mayland, der Kaiser aber dagegen Parma und Piacenza haben: Die Herzogthümer Lothringen und Saar der König Stanislaus gegen Abfagung auf den Pohmischen Thron lebenslang, nach seinem Absterben die Erone Frankreich; und dagegen das Herzogliche Haus Lothringen, das Groß-Herzogthum Toscana überkommen; wobey die Sanctio pragmatica und besonders von Frankreich solchergestalt garantiret wurde, daß es sich anheißig gemacht: wenn nach derselben die Erbfolge

in alle Kaysert. Staaten gebühre, Schutz und Hülfе wiederfahren zu lassen, und dieselben wieder alle und jede, welche diese Besetzung auf einige Art und Weise zu beunruhigen sich unterfangen würden, zu ewigen Zeiten dabey zu schützen und zu handhaben.

Bald nach diesem Frieden, wurde Kaysер Carl der VIte glorwürdigster Gedächniß, in den letzten unglücklichen Türcken-Krieg verwickelt, wodurch, und hauptsächlich die angenommene heimtückische Friedens-Stiftung Frankreichs, ohne Moscau anbey ausdrücklich einzuschließen, die Bestung Belgrad, die Haupt-Vormauer der Christenheit gegen die Türcken, nebst einem ansehnlichen Strich Landes, ohne Noth, in deren Hände gespielt, und ein Mißtrauen zwischen dem Kaysер und Moscau erregt wurde: welches ein abermähliges offenes Kennzeichen ist, was diejenige, welche sich auf Frankreichs Freundschaft verlassen, zu hoffen haben.

Auf diese unglückliche Vorboten, wodurch die Oesterreichische Haus-Macht, und mit ihr, das Gleich-Gewicht von Europa noch weiter sehr merklich herunter gesetzt wurde, erfolgte, (da man eben mit einer weiteren Erlassung der ohnehin zusammen geschmolzenen Truppen zu Wien beschäftigt war) das unvermuthete Absterben dieses grossen, vielen Glück-Abwechslungen unterworfenen Kaysers, und mit ihm der Abgang des Oesterreichischen Manns-Stamms: Welches Durchlauchtigste Haus, Gott mit ausnehmendem Glück geordnet, und über drey hundert Jahr in unverrückter Reihe, aller öffentlich und heimlich dagegen gemachten Bewegungen ohngeachtet, bey dem Kaysertum erhalten hat.

Es hatte der höchstselige Kaysер den letzteren Wiener Frieden hauptsächlich wegen der Darinnen von dem sämtlichen Haus Bourbon



übernommenen Gezeckleistung der pragmatifchen Sanction, gegen welche Frankreich vorher sich immer gewehret hatte, so theuer erkauft. Weilen aber Europa bereits durch eine etlich hundert-jährige Erfahrung gelernt, daß Frankreich keine Verträge und Frieden länger hält, als es ihm vortheilhaftig zu seyn scheint, merckte ein jeder um so begieriger darauf, ob dasselbe, die so heilig versprochene Gezeck wirklich leisten, oder aber vielmehr diese längst erwartete Gelegenheit, die Oesterreichische Macht völlig zuvertheilen, mit Hindansetzung Treu und Glaubens ergreifen würde: zumahlen sich gar bald nach des Kaisers Tod, viele starke Ansprüche auf dessen hinterlassene Länder auferten, und des Königs in Preussen Majestät, sogleich mit einer mächtigen Armee in Schlesien einrückte, um dadurch die erregte Ansprüche auf einige darinnen gelegene Fürstenthümer und Herrschaften geltend zu machen.

Frankreichs Endschluß schiene auch in der That anfänglich ungewiß zu seyn; allein dieses zielte nur dahin ab, sich der längst gewünschten Gelegenheit mit mehreren Nachdruck bedienen zu können. Die Zeit binnen dieses kleinen Verzugs wurde also dahin angewandt, sich vordersamst zu Land und der See möglichst zu rüsten, den königlichen Schatz anzufüllen, die Absichten der mächtigsten und vornehmsten teutschen Höffen zu erforschen, und dieselbe, um sich selbst durch Vertheilung der Oesterreichischen Macht, die Bänder zu schmieden, mit in das Spiel einzuflechten. Es wurde demnach das grosse Vorhaben, das neu ausgekünstelte Systema der allgemeinen Herrschaft auszuführen, hauptsächlich dem damaligen Graf von Bellisle, (der nachgehends von dem lezt verstorbenen Kaiser Carl dem VIIten, gloriwürdigsten Gedächtniß in Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden) anvertrauet, der als königlicher Vorschaffer auf den Wahl-Tag ernennet wurde; da dann endlich, nach dem man sich mit denjenigen teutschen

schen

sheit Fürsten, welche auf die Oesterreichische Staaten einen Anspruch machten, verbunden, und alle dienliche Maß-Regeln genommen, die Erklärung erfolgte: Dasi die ausdrücklich gegen alle und jede Ansprüche geleistete Gewehr der pragmatischen Sanction, ohne Nachtheil eines dritten zu verstehen, und Ihre allerchristliche Majestät, die Spanische und Bayerische Ansprüche, gegründet, dennoch ihnen beizustehen, sich verbunder erkennenen.

Hierauf wurden die Oesterreichische Erb-Lände überall mit mächtigen Armeen überschwenmet; welchen Ihre Königlische Majestät von Ungarn und Böhmen, um so weniger alsbalder hindänglichen Widerstand thun konten, als eines theils höchst Deroselben Haus-Macht, durch die Dero Herr Vater gloriwüridigster Gedächtniß, auf die lezt zugeflossene Unglücks-Fälle, sich ausserordentlich geschwächet befande, andertheils Dero Bundes-Genossen ihnen sogleich mit Nachdruck beizustehen nicht vermochten; da Ihre Groß-Brittanische Majestät ohnehin bereits mit Spanien in einem beschwerlichen Krieg zur See verwickelt waren, als Churfürst von Hannover aber, durch die nach Westphalen abgeschickte französische Armee, und andere Umständen zur Neutralität vermaget worden: Und Holland durch eben diese Armee von Teutschland abgeschnitten, auch sonst durch allerley im Staats-Rath angebrachte Kunst-Griffe in grosse Unschlüßigkeit gesetzt wurde.

Abseiten des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreichs zweiffelte man bey diesen Umständen selbst an seiner Erhaltung; deshalb wurden zu Verfall zu Befriedigung der erregten Ansprüchen, die vortheilhafteste Vorschläge gethan: Man wolte Spanien die Niederlande, dem Chur-Haus Bayern aber, die Border-Oesterreichische Länder

und Frankreich, wo es die Sache solchergestalten zum Vergleich einleiten würde, das Herzogthum Lurenburg zur Belohnung geben: Allein dieses alles wäre nicht hinlänglich, die einmal abgezeichnete Maß-Regeln abzuändern: Derowegen wurde dieses Erbiethen schlechterdings ausgeschlagen. Dagegen suchte Frankreich unter der angenehmen Benennung eines Friedens-Schiffers und zu gedrungener Mittlers, die Oesterreichische Erb-Lande nach der unter den Bundes-Berwandten eigenmächtig gemachten Austheilung völlig zu zergliedern, vor sich aber wenigstens die Niederlande, nach denen es sich schon so lange bemühet, völlig zu erhaschen, um dadurch Holland und England ausser Stand zu setzen, weiter dessen Absichten Widerstand zu thun, folglich mit aufler Weeg-Räumung der Oesterreichischen Haus-Macht alles Gleichgewicht aufzuheben, und ganz Europa die Banden zuzubereiten.

Was am meisten dieses Vorhaben zu begünstigen schiene, wäre die Geneigtheit des größten Theils des Churfürstlichen Collegii, das Haus Oesterreich bey Besetzung des Käyserlichen Throns zu übergehen. Frankreich hatte sich schon viele hundert Jahre, wie vorhero gezeigt worden, beworben, die Käyserliche Krone, wo möglich an sich zu bringen, oder doch wenigstens dem Haus Oesterreich solche zu entreißen, und einem andern nicht so mächtigen Fürsten aufzusetzen. Sein Vorhaben wäre aber immer vergebens, da das Churfürstliche Collegium Höchstertleuhtest behersiget, weil Frankreich als ein Erb-Feind Teutschlands, die Oesterreichische Käyser jedesmahlen am meisten verabschonet, solche zu Beschützung und Erhaltung des teurischen Reichs am nützlichsten seyn müsten: und selbst nach dem Tod Käysers Carls des VIten, gloriwürdigster Gedächtnis, sahe die Sache anfänglich noch ziemlich weitaussehend, und der Belliöische Vortrag des damaligen Groß-Herzogs von Toskana Königl. Erbhrit von der Käyserlichen Würde auszu-

anzuschließen, nicht überall Beyfall zu finden: Nachdem aber die meiste teutsche Churfürsten, entweder vor sich selbst, oder doch wenigstens durch das geschlossene Bündniß an Zerrennung der Oesterreichischen Erb-Landen theil genommen, folglich auch wegen dieses Punktes mit Frankreich gleicher Meynung seyn mußten; den andern aber, bey schon angeführten Umständen nichts übrig bliebe, als sich dessen Maß-Regeln zu bequemen, wurde die Böhmische Chur-Stimme vor dardamsten zuerst ausgeschossen, sodann zu dem Wahl-Geschäft selbst geschritten, und Ihre Churfürstliche Durchlaucht von Bayern unter dem Namen Caroll VII. den 24ten Jan. 1742. einmüthig zum Räkser erwählter.

Daß aber Frankreich die Wählmattung, die es sich bey vorgehabter Veränderung der Reichs-Verfassung gegeben, auch insbesondere von Teutschland bezahlt haben wollen, erhellet aus der zwischen Frankreich und Chur Bayern geschlossenen Rymponburger Verbindung, wie sie von dem hohen Begehrtheil bekant gemacht worden: Darinnen absäien Ihre fest verstorbenen Räkserl. Majestät zugesaget worden seyn soll, daß alle Städte und Länder, welche die Truppen Ihre allerchristlichen Majestät erobern würden, ihnen verbleiben solten, auch wo solche durch einen Friedens-Schluss herausgegeben werden müßten, solches nicht anders, als bis Frankreich wegen den übergrossen aufgewandten Kosten, von dem Reich schadlos gehalten worden, geschehen solte.

Dem seze aber wie ihm wolke, hatte Frankreich durch die nach seinem Willen ausgefallene Räkser-Wahl, abermahlen einen grossen Schritt zu Erfüllung desser regierlichigen Absichten gethan. Des Reichs Verbindung mit dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich ware unterbrochen, und die von ersterem geleistete Bewehr der pragmatischen Sanction stunde nicht wohl zuerfüllen, folglich wurde dadurch das Haus Oester-

Oesterreich des Reichs Beystands verlustiget; dagegen hatte Frankreich nunmehr durch die genaue Verbindung mit dem Käyser eine scheinbare Gelegenheit, inunter mehr und mehr sich in die teutsche Geschäfte einzumischen, unter dem Vorwand von Käyserlichen Hülfstruppen, der teutschen Ständen Länder, mit seinen Armeen zu überschwemmen, und sie auf deren Kosten zu unterhalten.

Weiten vorher, zu Aufrecht = Erhaltung des teutschen Reichs Hoheit, Gränzen und Verfassung, nebst dem Gleichgewicht von Europa, und aus anderen Staats-Ursachen, auch selbst von den Feinden des Hauses Oesterreichs, vor höchstnötig angesehen wurde, daß die Käyserliche Würde bey dem jedesmahligen Besitzer der Oesterreichischen Erb-Länder bleiben müste: sogar, daß daher die Franzosen selbst vor unmöglich gehalten, bey Abgang dessen männlichen Stammes, solche von dem Gemahl der zukünftigen Erb-Tochter abzubringen, haben dagegen viele um so mehr die nachmahlen geschehene Abänderung, besonders aber das ehemahlige genaue Band zwischen den hohen Häusern Bourbon und Bayern, demselben bedenklich ansehen wollen, welches den Verfasser der *Selectorum iuris publici* noniff. Tom. IV. Cap. 16. bewogen hat, die Frage abzuhandeln: ob die Krone Frankreich vor einen Erbfeind des Heil. Röm. Reichs zu achten seye? Dabey er das Gegentheil, auch wie Frankreich demahlen, gleich ehedem öfters, als eine Stütze der Teutschen Freyheit anzusehen seye, mit vorgespigelter Verdunkelung der hohen Verdiensten des Durchlauchtigsten Erzhau Oesterreichs zu behaupten gesucht; aber sowohl in der Ausführung selbst, als auch den an statt des Beweises angebrachten historischen Stellen, sehr unglücklich gewesen; wie ihm bereits von andern gezeigt worden, deßhalb man sich hier damit aufzuhalten nicht nöthig hat.

Doch

Doch auf die Hauptsache zurück zu kommen, erklärte sich auf einmäh-
 ten das Glück vor das Durchlauchtigste Haus Oesterreich, als man dem äus-
 serlichen Ansehen nach alles vor verlohren halten sollen. Ungarn mußte son-
 sten jederzeit Oesterreich durch die Kräfte dessen übrigen Erbländer, und mit
 Hülffe des teutschen Reichs, gegen die Türcken schützen und im Gehorsam
 erhalten: Allein es scheint, Gott, der Cron und Scepter giebt wem
 er will, und seine Gesalbten zu schützen weiß, habe dessen Vergeltung
 auf gegenwärtige Zeit verspähret: Dann diese tapffere und edelmüthige
 Nation, gabe nicht nur den gegentheiligen Vorstellungen nicht das ge-
 ringste Gehör, sondern beschloffe vielmehr mit einer kaum glaublichen
 Einigkeit, Guth und Blut vor ihre theuerste, von der ganzen Welt ge-
 liebte Königin aufzuopfern; Und stellte zu dem Ende, in einer unerhörten
 Geschwindigkeit, eine ansehnliche Macht in das Feld, dadurch, und
 weilien Höchstderoselben Bundesgenossen Ihre Majestät der Königin
 mit starken Geld-Summen zu Hülffe kommen, sahe man sich baldem
 im Stand, den Feinden auf allen Seiten zuwiedersehen, und selbstem
 in Bayern einen wichtigen Einfall zu thun.

Dieses beförderte den Frieden mit Ihre Maj. dem König in
 Preussen, jedoch durch Verlust des größten Theils und fast ganz Schles-
 siens; dabey aber ausdrücklich zugesaget wurde: der Königin Feinden
 keinen Vorschub zu thun, noch mit ihnen ein Bündnis zumachen, das
 diesem Frieden zuwieder seye; deme weiter der Friede mit Ihre Maj. dem
 König in Pohlen als Churfürsten zu Sachsen bald nachfolgete

Da nun auch weiter Engeland und Holland, vermöge ihren
 Verbindungen die Waffen ergriffen, sahen sich die Fransosen gezwun-
 gen, den teutschen Boden zuraumen, und die Bayerische Erblande in
 Oesterreichischen Händen zulassen, welches den damahligen Kayserlichen
 Hoff bewegte, als die verbundene Armee unter großmüthiger Anführung
 Ihre

Ihre Majestät des Königs von Engeland 1743. am Mayn, dem Sieg bey Dettingen erschoten hatte, Friedens-Vorschläge zuthun, die aber, ohngeachtet es damit zimlich weit gekommen ware, wiederum abgebrochen wurden.

In Italien wolte es auch mit dem zuerrichteten vorgehabten Bourbonischen Reich, vor den Infanten don Philipp keinen Fortgang gewinnen; dagegen waren die Franzosen genöthiget, ihre eigene Länder zu vertheidigen; und es glückte Anno 1744. der Oesterreichischen Armee, der Ubergang über den Rhein, dadurch der Sitz des Krieges selbst in Frankreich zur Last fiele: Es würde demnach den Oesterreichischen Bundesgenossen, die inzwischen auch eine mächtige Armee in den Niederlanden versamlet hatten, ein leichtes gewesen seyn, durch einen vortheilhaften Frieden, Gemüthung in Ansehung des Gegenwärtigen, und Sicherheit vor das Zukünftige von Frankreich zu erhalten, wo nicht eine unvermuthete Veränderung diese Hoffnung auf einmal vereitelt hätte.

Es ware in der Stille zu Frankfurt, die sogenannte frankfurter Union unter dem Namen des Käyfers, als Churfürsten von Bayern, Preussen, Pfalz und Hessen-Cassel geschlossen, Frankreich und Spanien aber, die hauptsächlich daran Theil gehabt haben, vielleicht aus besondern Absichten dabey nicht benennet worden: deren Endzweck nach dem bekant gemachten Articul, allein die Aufrecht-Erhaltung der Käyserlichen Hoheit und Würde, ohne deshalben sich der Waffen zugebrauchen, betroffen. Allein es hat sich gar bald durch die Folgen gemugsam gezeiget, daß besagte Articul, wie es gemeintlich zu geschehen pfleget, die äußerliche Schaafe gewesen, der Inhalt aber von diesem Bündniß auf den Ansturz des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreichs und sämtlicher Bundes-Genossen Vergrößerung, auch mit Aufopferung einiger teutischen geistlichen Stifter und Reichs-Städten, wie abseiten des hohen Gegentheils angegeben worden, gegangen seyn mag.

Wenig

Wenigstens nahm des Königs in Preussen Majestät daher Gelegenheit, mit einer Armee von mehr als hundert tausend Mann, des Breslauer Friedens ohngeachtet, ganz unverhofft 1744. wiederum in Böhmen zurück, und bemächtigte sich darauf sonder grossen Widerstand der Haupt-Stadt Prag: Dieses nöthigte sowohl die Oesterreichische Armee den Elsass zu verlassen, und sich über den Rhein zurück zuziehen; als es auch die verbundene Armee in den Niederlanden verhinderte, öffentlich gegen Frankreich zu handeln, da man zum voraus sahe, daß eines guten Theils derselben Hülffe in Teutschland bald nöthig seyn würde: Dann es bekamen daher die Franzosen Lust, sich wiederum über den Rhein zu begeben, und die vordere Oesterreichische Länder hinweg zu nehmen, da inzwischen die Kaiserliche Armee nebst deren Hülfs-Truppen, in kurzer Zeit den größten Theil von Bayern sich bemächtigte.

Ob nun gleich dieser letzte Kunstgriff Frankreichs, Teutsche durch Teutsche aufzureiben, so gefährlich als sein erstes Unternehmen nach Absterben Kaiser Carls des VIten, glorwürdigsten Andenkens schiene, zeigte dennoch der Höchste abermahlen augenscheinliche Hülffe. Das Vorhaben mit der Kaiserl. Armee durch Bayern in Böhmen einzubringen, kunte nicht zu Stand gebracht werden, und die behende bundsmäßige Hülffe von Sachsen verursachte, daß die Preussische Armee noch in diesem Jahr, Böhmen völlig raumete; dagegen sich die Oesterreicher mit dem neuen Jahr, wiederum der Ober- Pfalz bemächtigten.

Wetten es aber auch, nachdem die Sache anfänglich vor die frankfurter Bunds-Genossen glücklich abgelauffen, das Ansehen gewinnen wolte, als seye man zugleich überkommen, denen Reichs-Ständen weiter keine Neutralität zugestehen, die französische Truppen sich

immer mehr und mehr in Schwaben und an dem Rhein ausbreiteten, und selbst beliebige Winterquartier nahmen, mit vielen Pressungen der armen Unterthanen und Abgabe ungezügelter Nationen und Portionen, machte dieses die vordere Creyße aufmercksam, und verursachte, daß sie zu Behauptung der Neutralität ernstliche Schlüsse faßten.

Dann man gabe nach geschlossener franckfurter Union auf seitzten Franckreichs durchgehends zuerkennen, daß es dasselbe nummehr obermahlen vor ein gewonnen Spiel ansah; es hatte deßhalben keinen Anstand, zu der Zeit, da jetzt gedachtermassen Teutschland das Messer an die Kehl gesetzt wurde, in Groß-Brittanien Aufruhr und Empörung gegen seinen rechtmäßigen König anzustiften, Holland dessen Vorkauer zuberauben, und sich der Spanischen Niederlanden zu bemächtigen. Auch in Ansehung der Schweizerischen Eyd-Genossenschaft mit Hinwegnehmung der Wald-Städten ein gleiches zubewürcken; wobey das Vorhaben Italien die Feste anzulegen, und darinnen ein neues Bourbonisches Reich zustiften, mehr als jemahlen getrieben, und unterstützt wurde. Dann es fehlere diesem Haus zu der allgemeinen Herrschaft weiter nichts, als sich Teutschland zu versichern, daß es sich wenigstens seinen weitläufigen und gefährlichen Absichten nicht weiter widersehen könne: Italien wegen seiner Lage und Reichthümer sich zu bemächtigen, und die Niederlande an sich zu bringen, um Holl- und Eng-land dadurch im Zaum zu halten, womit Franckreich schon gar lange umgegangen, und damahlen alles möglichste thate, zu seinem Zweck gelangen.

Von seiten der Oesterreichischen hohen Bunds-Verwandten, erkennete man diese gefährliche Absichten allzuwohl, deßhalben alle mögliche Gegen-Anstalten gemacht, und besonders eine ansehnliche Armee aus den Niederlanden an den Rhein und Maayn abgeschicket wurde:

um

um dadurch die vödrere Stände und geistliche Churfürsten in gutem Ge-
 sinnen zu erhalten, und vor allen weiteren Zündhügungen möglichst zu
 schützen.

Hey dieser gefährlichen Zeitläuften, da Frankreich sein Neuf-
 ferstes anwendete, in Teutschland mit Aufhebung der von Käyserl. Ma-
 jestät selber zugestandenen Neutralität und Zwang zu der franckfurter
 Union, alles untereinander zu hezen, sturbe dieser grosse Käyser den
 20ten Jan 1745. Ein Herr, der des größten Glücks würdig ware,
 aber durch die unglücklich-getroffene Verbindung, seine Erbländer mit
 fremden Truppen angefüllet, und dasjenige, was Frankreich ange-
 blich vor ihn erobert hatte, in dessen Händen zurück lassen mußte.

Das Glück, welches die Oesterreichische Waffen jetzt verlost-
 fenes Früh-Jahr in Bayern gehabt, bewegte Ihre jetzt-regierende
 Churfürstliche Durchlaucht den Frieden ihren Erblanden, nach welchem
 sie so sehr seuffteten, wieder zu schencken, dadurch ihnen der ruhige Be-
 sitz Dero angeerbten Chur-Landen bestätiget, und das gute Verneh-
 men zwischen den beyden so nahe verbundenen hohen Häusern Oester-
 reich und Bayern wiederum hergestellt worden.

Inzwischen schiene hauptsächlich der Ausgang des jezigen Krie-
 ges auf den Ausschlag der Käyser-Wahl anzukommen. Nach dem Ab-
 sterben Käyser Carl des VIten, gloriwürdigster Gedächtniß, wurde be-
 reits vieles dieser wegen geschrieben und berathschlaget: Die erwünschte
 Gelegenheit aber, die endlich Frankreich fandte, alles nach dessen Wil-
 len einzurichten, machte demselben auf einmal ein Ende: Und nach dem
 Ableben Käyser Carls des VIIten, glorreichen Angedenkens, fehlere es
 abermahlen an dieserhalben an das Licht gekommenen Schriften eben so
 wenig, als auch von gewissen Höffen, wie vorher, sich alle Mühe ge-
 geben wurde, des damaligen Groß-Herzogs von Toscana Königlische
 Hoheit,

Hohheit, von der Råyser-Wahl auszuschließen, und im Gegentheil des Königs von Pohlen Majestät zu Annahmeung der Råyserlichen Würde zu bewegen; die aber dieses Anerbieten großmüthig ausschlugen, bey dem geschlossenen Bündniß vest beharrten, und die Wohlfahrt des teutschen Vaterlandes, denen dadurch und sonst vorgespiegelten Vergrößerungen vorzogen.

Alle wohlgesinnte Teutschen waren beständig darinnen einig, wo Teutschland gehörig gerathen werden sollte, müste es einen mächtigen Råyser haben, der anbey andere benachbarte Staaten zu natürlichen Bunde-Genossen habe, damit er sich in Stand befinde, der Råyserlichen Würde den gehörigen Glanz zu geben, mächtige Reichs-Glieder in der Verbindung mit dem Reich zu erhalten, und dieses gegen fremde Mächte, und insbesondere die Krone Frankreich von Abend und von Morgen die Türcken zu schützen: Bey keinem hohen Haus aber, finden sich diese Eigenschaften zusammen, wie bey dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich. Es ist vermöge den grossen und mächtigen Erb-Reichen und Staaten, damit es der Höchste gesegnet hat, vor sich in dem Stand, die Råyserl. Majestät und Würde, ohne dadurch dem Reich zu geringsten beschwerlich zu fallen, zu führen, einen trefflichen Hoff-Staat, dergleichen kein Monarch in der Welt hat, zu unterhalten, ansehnliche Gesandtschaften an alle Europäische Höfe zu schicken, und dadurch vor Teutschlands Wohlfahrt zu wachen, und zugleich fürchterliche Armeen zu dessen Sicherheit zu unterhalten: Seine Erblande sind die natürliche Vormaner gegen die Türcken, und das gefährliche Frankreich; nebst dem kan es wegen seinen Italiänischen Staaten, die Råyserliche Hohheit mit grösserem Nachdruck in Italien unterstützen.

Den Vortheil von diesem allen hat Teutschland vielfältig erfahren, dergestalten, daß auch Oesterreich zu des Reichs Besten und
 Dessen

dessen Veruhigung öfters seinen eigenen Vortheil hinangesezet, und selbst einen ansehnlichen Theil seiner Erbländer zum Verfohnungs-Opfer gemacht: Nebst diesem haben die mächtigste teutsche Häuser, dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich ihre Vergrößerung gurenthails zu danken; sie sind von langen Jahren dessen gelinde Regierung gewohnt, und dessen Macht, Größe und Ansehen erhält sämtliche Reichsglieder in gehörigen Schranken, mithin zugleich die ganze Reichs-Verfassung. Hierzu kommt noch der Umstand, daß wann man ihm das Scepter entziehen wolte, nicht nur allerley Zerrüttung erfolgen, und die teutsche Freyheit in die größte Gefahr gesezet, sondern auch ihm bey seinen außerordentlichen Vorrechten, Gelegenheit gegeben werden würde, sich von dem Reich zu trennen und vor seinen eigenen Vortheil bedacht zu seyn, wie selbstn dessen Feinde bereits längstens bedröhet haben.

Obgleich nach Erbschung des Durchlauchtigsten Oesterreichischen Manns-Stammns, Welt-bekantermassen, durch die von den meisten Europäischen Staaten, und selbstn dem teutschen Reich, angenommene und gewehrte pragmatische Sanction, die sämtliche Oesterreichische Erbländer, Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen, als Ihro jetzigen Kaysertlichen Majestät, Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, angefallen, und höchst Dieselbe Ihro Kaysertlichen Majest. die Mit-Regentschaft darüber aufzuragen geruht haben, auch der große Gott diesen beglückten Ehestand, mit einer solchen zahlreichen, Gott gebe, bis an das Ende der Welt, fortdauernden und noch immer sich weiter vermehrend und ausbreitenden Nachkommenschaft, gesegnet hat, daß vor menschlichen Augen kein Zweifel ist, es werde die Oesterreichische mit der Lothringischen Haus-Macht beständig vereiniger bleiben: Wobten dennoch diejenige, welche mit französischem Geist und Zunge sprachen, vor besagte Stücke hier nicht einschlagend finden:
 Weilen



Weil die Oesterreichische Erbländer durch allerley Schicksahl von Ihro Kayserslichen Majestät leichtlich getrennet werden könnten und deshalb höchst Deroselben Erhebung zu der Kayserslichen Würde aus diesen und andern eben so unerheblichen und weither gesuchten Gründen widerrathen.

Dann das Durchlauchtigste Lothringische Haus, und die höchste Person Ihro jetzigen Kayserslichen Majestät verdienen allein, ohne Rücksicht auf die Oesterreichische Verbindung, diese höchste Würde. Es stammet dieses hohe Haus aus dem ältesten Kayserslich-Königlichen teutschen Geblüt, indem Ihro Kaysersliche Majestät Anherbereits längstens in den Franckischen und Luxemburgischen Kaysern, den Kaysers-Thron bestiegen haben; nicht zu gedencken, daß vieler bewehrten Geschicht-Schreiber Meynung nach, dasselbe ebenfalls mit dem Haus Oesterreich eines Ursprungs seyn soll: Nebst deme sind dieses Durchlauchtigsten Hauses sonstige, viele treffliche, besondere Verdienste gegen das Königlich Reich weltkundig; wobey hauptsächlich in neuern Zeiten, das Gedächniß Herzog Carls des Vten und seine treffliche Thaten gegen die Türcken und Frankreich im Seegen stehen. Dessen Erblande sind die ansehnliche Herzogthümer Lothringen und Saar, welche den größten Theil des ehemahligen Lothringischen Reichs ausmachen, und vermöge des 1542. geschlossenen Vertrags, beständig bey Teutschland geblieben, bis Ihro Majestät aus patriotischen Eifer, um bey Abgang des Oesterreichischen Manns-Stamms, allem Blut, vergießen vorzukommen, und die Ruhe des teutschen Vaterlandes zu erhalten, durch den 1738. geschlossenen, aber abseiten Frankreichs gebrochenen Wiener Frieden, diese ihre treffliche Erblande, gegen die von dem Haus Bourbon übernommene Bewehrleistung der pragmatischen Sanction aufgeopfert haben; wobey jedoch die Graffschaft Falkenstein ausdrücklich ausgenommen, und selbst von dem Heil. Königlich Reich
höchst

höchst Derofelben unter dem bisherigen Aufruffen, wegen Nomeny, Sitz und Stimme in dem Fürsten-Rath beybehalten, auch zu einiger Ersehung in besagtem Frieden, das Groß-Herzogthum Florenz, als ein ansehnliches Reichs-Lehen zugetheilet worden. Die persönliche hohe Eigenschaften Ihro Käyserl. Majestät sind ebenfals Welt bekant, und können mehr bewundert, als in der Kürze beschrieben werden. Dero höchste Verdienste gegen das Reich gehen so weit, daß sie, wie eben anjeho des mehreren gedacht worden, nicht nur ehedem Ihro angestammte Erbländer in Hoffnung ihm dadurch Ruhe zuerkauffen, aufgewandt, sondern auch selbst, Dero allerheuerste Person mehrmalen gegen die beyde Erb-Feinde der Teutschen Freyheit gewaget; wie dann höchst Diefelbe noch lebt verfloffenen Sommer, eine mächtige Armee, die zu Dero und den Oesterreichischen Erbländen weit größsern Vortheil angewendet werden können, aus Liebe vor das teutsche Vaterland, die Neutralität in den vordern Creyssen zu handhaben, und solche von den fremden Bedrängnissen zu befreyen, auch eine freye Käyser-Wahl zubedecken, selbst unter höchst Derselben eigenem Commando an den Rhein geführt haben.

Durch letzteres wurde der erwünschte Endzweck erhalten, indem die französische Armee sich dadurch genöthiget fande, über den Rhein zurück zuziehen, und der Käyser-Wahl einen freyen Lauff zu lassen, daß endlich den 20ten August die Wahl-Berathschlagungen von den drey Geistlichen und den Böhmischen, Bayerischen und Hannöversischen vortrefflichen Wahl-Botschaftern angefangen worden; darauf bey der 4. der Chur-Sächsische und in der 5ten die Chur-Brandenburgische und Chur-Pfälzische höchst-verordnete Wahl-Botschafter, der von beyden letzteren zu unterschiedenen malen gegen Fortsetzung des Wahl-Geschäfts eingelegten Protestation ohngeachtet, sich eingefunden, und solchem bis zu Ende

I

beyge-

beynegewohnet haben. Weilen aber der angeführte Wahltag, ihrem An-
 trag nach, nicht weiter hinaus gesetzt werden wolte, mit einer ferneren Ein-
 rede gegen die vorgewesene Wahl, den Tag vorhero sich von dem Wahl-
 Ort hinweg begeben, damit aber dem ohngeachtet, nach klarer Maßgabe
 der G. B. Die übrigen höchste Herrn Churfürsten und Wahl-Botschaf-
 ter fortgefahren, als welche verordnet: das wann ein Churfürst zu ei-
 ner bevorstehenden Wahl beruffen, und er entweder in Person oder ei-
 ne genugsam bevollmächtigte Botschaft nicht erscheinet, oder von der
 Wahl-Sadt abscheidet, ohne Erwehlung eines Römischen Königs,
 und zukünftigen Käyfers, derselbe seine Stimm und Recht an der Wahl
 auf dasselbemal verstrehen, und davon gefallen seyn solle; da dann Jh-
 ro. anjeko gloriwürdigst regierende Käyserl. Majestät den 13ten Sept.
 zu unbefchreiblicher Freude des ganzen wohlgefinnen Teutschlands unter
 dem Namen Francisci Stephani I. einmüthig nach besagter güldnen Bulle,
 zum Römischen Käyser erwehlet und ausgeruffen worden; als welche
 ebenfals verordnet: Das wann sämtliche Churfürsten oder der mehrere
 Theil derselben, einen Römischen König erwehlet, die Wahl davor
 gehalten werden solle, als ob sie von ihnen allen einmüthig vollzogen
 worden seye.

Dem grossen Gott seye gedancket, das Teutschland nunmehr
 wiederum einen solchen Käyser hat, der nicht nur seine aufrichtige Be-
 gierde vor das Wohl des teutschen Vaterlandes, bevor er noch zu die-
 ser höchsten Würde erhaben worden, und auch selbst zu der Zeit, da
 er dazu zugelangen nicht hoffen kante, mehrmalen auf eine solche Wei-
 se, welche die Nachwelt kaum glauben wird, werckhätig zu Tage ge-
 leget, sondern dem auch, nach erlangtem Käyserlichen Thron, keine Ver-
 bindungen entgegen stehen, sich des teutschen Reichs Majestät und Ho-
 heit gehörrig anzunehmen; nebst deme überdas, durch seine und dessen
 Durch-

Durchlauchtigsten Gemahlin Haus-Macht, solche auf das Kräftigste zu unterstützen vermag.

Nachdem also Ihre Römische Käyserl. Majestät durch eine freye Reichs-Gesetz mäßige Wahl zu dieser höchsten Würde befördert, und gewöhnlich geordnet worden, wäre die erste Folge von der unter göttlichem Beystand glücklich angetretenen Reichs-Regierung, daß höchst Dieselbe, die von Gott anvertraute Majestät nach Maßgabe der theurest beschwornen Wahl-Capitulation zur ungesäumten Wiederherstellung des Reichs Ruhe-Stand, Verfassung und Sicherheit von innen und von aussen, anzuwenden suchen; deshalb Ihre Käyserliche Majestät, bey dem damahlen annoch zu Francffurt versamlet gewesenen Reichs-Tag, den 14ten Octob. ein Commissions-Decret dahin dictiren lassen: wie Deru erste und vornehmste Sorge seye, daß das Fundbarlich beträngte Reich aus seiner gegenwärtigen Gefährlichkeit, und von dem vor Augen schwebenden Nothstand, gerettet, so fort die allgemeine Sicherheit von innen und von aussen wiederum hergestellt werde. Wobey die gnädigste Besinnung an sämtliche Stände dahin gegangen, bey denen theils weiter angeführten, die gemeinsame teutsche Wohlfahrt so nahe tretenden und nothdringlichen Umständen, die Reichs-Armatur wenigstens ad triplum in marschfertigen Stand zu setzen, und sie ohne zu jemand's Beleidigung den mindesten Anlaß zu geben, zu Bewahrung der eigenen Gränzen, mittelst würcklicher Ausrückung anzuwenden, gemeinsame Maßnehmungen und werckthätige Rettungs-Mittel zur Hand zu nehmen, und annebst alles dasjenige, was zu Handhabung gemeiner Sicherheit und Verfassung, zuforderst zu Bedeckung derer, bey dermahligen Umständen so sehr gefährlichen Reichs-Landen, erforderlich, in patriotischen Betracht forderfamst zunehmen, und folglich aller höchst Demoselben sowohl hierüber, als wegen dessen, was fer-

ner rathsam und des Vaterlands Sicherheit, Ehr' und Wohlstand gemäß seyn möge, in standhaftes Reichs-Guthachten dennachst zuerstatteten.

Da nun durch die, von Ihro Kaysertlichen Majestät, dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich und dessen hohen Bunds-Vereinigten; insbesondere aber, Ihro Königl. Majestät von Großbritannien, genommene Maß-Regeln, der Erbseind Teutschlands aus dessen Gränzen getrieben worden und dasselbe Zeit gewonnen, wiederum zu sich selbst zu kommen, seinen gefährlichen Zustand zubeheben, auch den Retter seiner Freyheit selbst, zu dessen Durchlauchtigsten Oberhaupt erhalten, und von demselben, wie gedacht, sogleich auf das beweglichste eingeladen worden, endlich sich selbst, weilen es noch Zeit ist, retten, und die mehr als von einer Seite geschmiedete Banden, mit zusammen gesetzten Kräften, vernichten zu helfen, hat es sich billig diesem gerechten Gefinnen in so weit gefügter und Zubeauptung der Neutralität sich in Verfassung zu setzen, entschlossen, aber auch zugleich in teutsch-patriotischen Vertrauen dem in dem deshalben erstatteten Reichs-Guthachten beygefügt: was Ihro Kaysertliche Majestät zu diesem Endzweck erspriesslichen Erachten würden, an das Reich anderweit förderksamst gelangen zu lassen; wornach man sodann von Reichswegen nicht ermangeln würde, das, was sein, des Reichs Ehre und Wohlfahrt, die Aufrecht-Erhaltung des Reichs-Systematis, in das besondere die Beobachtung und Wiederherstellung des Land-Friedens, ingleichen die Erhaltung nöthiger Ruhe und Sicherheit überhaupt erfordern könnte, teutsch-patriotisch mit anzugehen.

Nachdem aber inzwischen auch der Friede, zwischen der Kayserin, als Königin von Ungarn und Böhmen und des Königs von Preussen Majestäten an einem, sodann Ihro Königl. Majestät von Preussen

sen

fen, am andern Theil, erfolget. Ihre Churfürstliche Durchlaucht vom
 der Pfalz dabey eingeschlossen, auch von beyden hohen Herren Churfür-
 sten, Ihre Käyserliche Maj. in dieser höchsten Würde erkant worden;
 ist nunmehr die innere Ruhe Teutschlandes, wie von Zeiten des Alex-
 anders Käyfers Caroli VI. noch nicht gewesen, gänglich hergestellt, und
 also, die Reichs-Versaffung wiederum dadurch völig auf festen Fuß ge-
 sezet. Es haben deshalb die teutsche Reichs-Stände, um so mehr sich in
 allen Stücken nach dem weitem gnädigsten Besinnen Ihrer Käyserl. Maj.
 in dem Jahr den 17ten Jan. 1746. ad didaturam gebrachten Käyserlichen
 Commissions-Decret nicht nur ohne Zeit-Verlust zurichten, sondern
 auch bey dermahligen vortheilhaften Umständen, weiter den Maß-Ne-
 geln Ihrer Maj. der Käyserin und Königin von Ungarn und Böhmen,
 nebst deren hohen Bunds-Genossen, völig beizutreten, und sich mit
 denselben auf das genaueste zuverbinden, um das von Frankreich bis
 anhero gegen vorherige Friedens-Schlüsse, alles Böcker-Recht, und
 die Reichs-Gesetze auf teutschem Boden angerichtete Kriegs-Schwar-
 zpiel and Bedrängungen vieler hohen Reichs-Ständen und Stüden
 zu räumen, und ihrer Tractaten in Gewehrleistung der pragmatischen
 Sanction ein Genügen zu leisten, um Schadloshaltung vor das Ge-
 gemwärtige, und Sicherstellung in Ansehung des Künftigen dadurch zu
 erhalten, mithin desjenigen, was ihre Vorfahren vor das höchste Gut
 in dieser Welt gehalten, nemlich der Teutschen Freyheit, sich zuver-
 sichern.

Dieses sind keine neue Maß-Regeln, welche Teutschland sol-
 chergestalt gegen die von dem Haus Bourbon anhero so sehr als
 jemahlen, in Stand zu richten gesuchte allgemeine Herrschaft ergreifen
 würde. Es ware dieses bereits der Ruhmwürdige Vorsatz bey dem
 Spanischen Erbfolgs-Krieg sämtlicher hoher Bunds-Genossen, und



besonders des teutschen Reichs; es fehlte auch bereits damahlen nichts, als beständige Einigkeit, dieses grosse Vorhaben auszuführen. Hätte die Königin Anna von Groß-Brittanien ihren vorerlangten Ruhm in Unterstützung der Freyheit Europens zuletzt nicht besceket und sich mit Franckreich in einen besondern Frieden eingelassen, würde der vorgehabte Endzweck ohne Zweifel erhalten worden seyn. Allein es scheint, der Höchste habe Europa bevor er Franckreichs Herrsch-Begierde ein Ziel gesteket, nochmalen durch dasselbige züchtigen wollen.

Wann vorgedachtermassen zu Werck gegangen werden solte, wird das Durchl. Haus Oesterreich zufälliger Weise dadurch vergrößert; indem es einen guten Theil, der ihm unrechtmäßiger Weise entzogenen Länder wiederum erhält. Dieses könnte nun leichtlich seinen Hassern einen Vorwand zu behaupten geben: Daß sodann von demselben eben dasjenige, was jeso von Franckreich, zubefürchten seyn mögte, mithin andere Staaten und das teusche Reich selbst, auf dessen weitere Vergrößerung zu ihrem Schaden bedacht zu seyn, nicht Ursach, sondern solches vielmehr zu verhindern hätten. Es ist deßhalben noch mit wenigem zu zeigen, daß dieser Einmursgang ungegründet, und vielmehr zu Aufrecht-Erhaltung der Reichs-Verfassung, und Wiederherstellung des Gleich-Gewichts von Europa dieses nicht allein ohnschädlich, sondern höchst nöthig ist; auch anbey nebst dem teutschen Reich, alle übrige Staaten, welchen an Aufrecht-Erhaltung des Gleich-Gewichts von Europa gelegen, dabey ihren selbst eigenen Vortheil finden.

Des Durchlauchtigsten Ershaus Oesterreichs Vergrößerung, so mächtig es auch immer werde, ist besonders dem teutschen Reich deßhalben ohnschädlich, weiln dessen Interesse mit Aufrecht-Erhaltung der teutschen Freyheit und Reichs-Verfassung auf das genaueste verknüpft ist, dahero es sich nicht nur einer Veränderung im Reich, und Aufopferung einiger teutschen Ständen, auf das stärkste widersetzet, sondern

dem

bern auch, wo sonst dessen Freiheit etwas zu nahe geleyet wird; solches als seine eigene Sache betrachtet, wie beydes durch die noch ganz neue, vorhero in etwas bemerkte Vorfälle, bewiesen wird. Nebst deme ist diesem Durchlauchtigsten Haus ohnehin ganz nicht eigen, sich durch unrechtmäßige Unterdrückungen zu vergrößern; was man auch dieserhalbten Råyser Carl dem Vten schuld geben will, ist noch lang nicht dargethan: Und ist bekant, wie stark damahlen die Verbitterung beyderseitigen Religions-Verwandten Stånden gewesen; annehst hat dieser Råyser mit spanischen und ausländischen Ministern gutentheils registret, die einer andern, und weit eingeschränktern Regierung als der Teutschen, die damahlen ebenfals noch nicht durchgehends, durch ausdrückliche Reichs-Gesetze, sich vestgesetzt befande, gewohnt waren. Der Ursprung des unglücklichen dreißigjährigen Kriegs wird ebenfals von denjenigen, welche die Sache unparteyisch einsehen, Råyser Ferdinando II. nicht aufgebürdet werden; sonst aber weiß niemand, auch von den größten Feinden Oesterreichs, denen aus diesem Durchlauchtigsten Haus entsprossenen Råysern dieserhalbten etwas aufzubürden. Es bleibet also dabey, daß das Haus Oesterreich niemahlen tyrannische Regenten gehabt, noch der Teutschen Freiheit etwas in Weg geleyet, daß auch diejenige, welche mit gehäßiger Feder gegen dasselbe geschrieben haben, dennoch bekennen müssen: Die Nachwelt müste eben soviel Muth und gendhafter und vollkommener Regenten bewundern, als Monarchen aus dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich den Råyser-Thron besessen.

Über das alles ist dermahlen die Reichs-Verfassung durch die Goldene Bulle, den Land- und Religions-Frieden, die verordnete höchste Reichs-Gerichte und Executions-Ordnung, nebst der Creys-Verfassung und dem Westphälischen Frieden (welche heilsame Verordnungen: und deren Aufrecht-Erhaltung Teutschland durchgehends den Ahnherrn:

herren des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreichs und Thro jetzt regierenden Kaysertlichen Majestät von neuem zu danken hat) auf einen solchen festen Fuß gesetzt, daß Teutschland von dem mächtigsten Kaysen wann er auch gleich wieder vermuthen, gegen seine theuer beschworne Wahl-Capitulation, etwas dessen Freyheit zuwieder unternehmen wolte, dennoch nicht das geringste zubefahren hat. Nebst deme, sind die Oesterreichische Erbländer dermassen gelegen, da solche mitten innen die mächtigste teutsche Stände, gegen Abend aber Frankreich, und gegen Morgen die Türcken haben, daß insbesonere ein Oesterreichischer Kaysen auf diesen Fall, dieselbe auf allen Seiten der größten Gefahr aussetzen würde; überdas sind Engeland und Holland die natürliche Bunds-Genossen von diesem Durchlauchtigsten Haus, welche die teutsche Freyheit in Religions- und politischen Sachen auf das kräftigste unterstützen, und ihm kein Leyd zufügen lassen, welches die mächtigste teutsche Stände, die ohnehin der protestantischen Religion zugethan sind, selbst mit zusammengefügten Kräften hindern würden.

So ohnschädlich also die weitere Vergrößerung des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreichs dem teutschen Reich ist, so höchstnützlich und nützlich ist sie dagegen, sowohl in Aufsehung dessen inneren Verfassung als auch der Italiänischen Lebens-Leut und Staaten.

Daß der Reichs-Ständen Absichten, gleich ihrer Macht, jederzeit sehr unterschieden sind, ist bekant: und in angezogenem letzteren Kaysertlichen allergnädigsten Commissions-Decret trefflich ausgeführt, auch oben zum theil historisch dargethan worden, wie oft einige derselben, mit außer Augensetzung des Reichs-Gesetzes und besonders des Land-Friedens, sich in öffentliche Bündniß mit auswärtigen Mächten, zur größten Gefahr der teutschen Freyheit eingelassen. Dieses alles und
die

Die unumgängliche Nothwendigkeit die Käyserl. Hoheit und Reichs-Verfassung, bey allen Fällen mit gehörigem Nachdruck aufrecht erhalten zu können, dienet zum klaren Beweis, daß das Käyserl. Haus, in solche Umstände gesetzt werden müsse, damit es den mächtigen Ständen und auswärtigen Cronen, nach vorkommenden Umständen, mit Zuthuung der übrigen Reichs-Ständen, zugleich widerstehen, und des Reichs Gränze, Geseze und Verfassung vertheidigen könne.

Gleichergestalt erfordert auch des teutschen Reichs Wohlfahrt, des Durchlauchtigsten Erzhauises Oesterreichs Haus-Macht in Italien nicht unterdrücken zu lassen, sondern vielmehr vergrößern zu helfen; theils Ihre Päpstliche Heiligkeit in gehöriger Aufmerksamkeit gegen den Käyser und das Reich, auch Beobachtung der geschlossenen Verträgen zu erhalten, und dieselbe dadurch von dem darinnen immer mehr und mehr einmischenden Haus Bourbon, dem sie sich meistens zum Schaden des teutschen Reichs gefällig zuerweihen pflegen, mit Nachdruck abzutreiben; theils des Reichs Hoheit ohne dasselbe dadurch zu belästigen, in Betracht des übrigen Italiens, und der dasigen Reichs-Leuten in genugsames Ansehen zu setzen.

Und eben so nöthig ist die Vergrößerung des Durchlauchtigsten Erzhauises in Ansehung der fremden Mächten, und insbesondere der zwey Erb-Feinden des teutschen Reichs, des Türcken und Frankreichs.

Wie gefährlich öfters der Türke gegen Deutschland zu Werk gegangen, und selbst in dessen Gränzen mit großem Wuth eingedrungen, daß es viele Millionen Menschen und Geld gekostet, ihn in die dermalige Gränzen einzuschließen, ist eine bekante Sache: Daß derselbe aber noch im Stand ist, dem teutschen Reich zu Schaden, hat die Erfahrung in letzterem Türcken-Krieg erwiesen. Da nun der Türke

mit

§

mit

mit Frankreich in einer beständigen genauen Verbindung stehet, (davon noch letztere französische Vermittelung und wie er sich dagegen in demahligen Krieg, Frankreichs auf gleiche Weise angenommen, eine augenscheinliche Probe giebt:) auch überdas, mit den Christen, vermöge dessen Alcoran, keinen beständigen Frieden halten kan; die Oesterreichische Erbländer aber, eine Vormauer gegen denselben sind, hat das teutsche Reich ebenfalls dieserhalben nöthig, das Haus Oesterreich nicht nur aufrecht zuerhalten, sondern auch dessen Macht und besonders in Italien, durch Verreibung des Hauses Bourbons vergrößern zu helfen; damit Frankreich den Türken, wie bereits König Francisus der erste gethan, nicht weiter in Italien ziehen, sich daseibst mit ihm vereinigen, und sodann Teutschland auch von dieser Seite, mit zusammengefügten Kräften zur Last fallen könne.

Die größte Bewegungs-Ursache unter allen, muß aber Frankreich geben. Unter sämtlichen christlichen Staaten ist kein Reich geschickter, eine allgemeine Herrschaft zuerrichten, als eben dasselbe, theils wegen der natürlichen Lage seiner unmittelbar an einander stossenden mächtigen zur Handelschaft gelegenen Länder, theils der innerlichen guten Einrichtung und unumschränkten Regierungs-Form. Wozu nunmehr noch überdas kommt, die genaue Verbindung mit Spanien und Neapolis, die bekantermassen ebenfalls von Bourbonnischen Prinzen beherrschet werden; daß diese sämtliche Reiche, soviel die auswärtige Staats-Angelegenheiten betrifft, beynahе vor eines anzusehen sind.

Es kennet auch Frankreich seine Stärke und Ubergewicht, welches längstens die Begierde nach einer allgemeinen Herrschaft bey ihm erwecket hat: Weilen es aber auch weiß, daß ganz Europa die nunmehr erlangte grosse Ubergewalt mit Aufmerksamkeit ansiehet, folglich befürchten muß, wo es sein Vorhaben auf einmahl mit Gewalt durchzuziehen.

treiben wolte, ihm gutentheils zugleich widerstehen würde, mithin es dadurch in Gefahr kommen mögte, in seine alte Schranken gesetzt zu werden, suchet dasselbe seinen Endzweck mehr durch Klugheit und Verstellung, als offenbare Gewalt zu erhalten. Es hat deßhalben zur Haupt-Staats-Regul erwehlet, unter dem Schein einer außerordentlichen Friedfertigkeit, sich in alle Europäische Staats-Angelegenheiten einzumischen, und dabey seine mächtige Bewehrleistung angenehm zu machen; dadurch es ihm niemahlen an Gelegenheit fehlet, nach seinem Interesse, unter dem Vorwande andern beizustehen, Kriege anzufangen; dieses aber sodann zu eigenem Vortheil einzuleiten, und balden durch einen vortheilhaften Frieden zu enden weiß; wobey dasselbe jederzeit um so mehr gewinnt, weil es keinen Frieden länger hält, als es ihm vortheilhaft scheint. Diesem füget es nunmehr den weiteren verblendischen Staats-Griff bey, daß es seine Eroberungen mit den Spanisch-Bourbonnischen Prinzen theilet, die sich sodann allezeit nach dessen Willen sencken lassen müssen.

Je weiter Frankreich durch vorgesezte Staats-Griffe in seinem Vorhaben kommt, sich durch Umsturz der Oesterreichischen Haus-Macht und der teutschen Reichs-Verfassung, den Weg zu der allgemeinen Herrschaft von Europa völlig zu öffnen, jemehr Mühe giebt es sich, die übrige Europäische Mächten dabey einzuschläffern; dagegen es diejenige, die sich diesem Vorhaben widersetzen helfen, auf alle mögliche Art seine schwere Hand empfinden lässet. Man betrachte nur, wie es unter dem Vorwande andern beizustehen, gegenwärtigen Krieg gegen die vorherige Friedens-Schlüsse und die ausdrücklich garantierte pragmatische Sanction erreget, auch wie es gegen diejenige Mächten verfahren, die sich seinen Unternehmungen widersezet, und sonsten seine Maß-Regeln nicht annehmen wollen, wird man von diesem allen völlig überzeuget werden.

Es kan aber vermöge der Erfahrung den gefährlichen Absichten des Hauses Bourbons kein Ziel gesteckt und beständige Ruhe gehoffet werden, als wann dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich zu demjenigen, was ihm von Frankreich unrechtmäßig entzogen worden, wiederum geholffen, mithin ihm durch Schwächung des Hauses Bourbons ein solcher Zuwachs geschaffet wird, der hinlänglich ist beyde hohe Häuser in ein Gleichgewicht zu setzen. Teutschland, auf das es nechst den Oesterreichischen Erblanden, am ersten angesehen, hat sich also nicht weiter einschließen zu lassen, sondern an des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreichs Exempel zu spiegeln; ja den ihm selbst, einige Jahrhunderte durch Frankreich zugewachsenen Verlust zu beherrsigen, und weil es noch Zeit ist, ernsthaft auf seine Errettung bedacht zu seyn; zumahlen es nunmehr vorinnen wiederum völlig beruhiget ist, und unerschiedene hohe Stände durch die leidige Erfahrung gewahr worden, daß Frankreich seinen Bundes-Genossen zwar viele Vergrößerung vorzumahlen pflege, in der That aber ihnen sowohl als ganz Teutschland und dem übrigen Europa, unter ihrer selbst eigenen Beyhülffe, das Netz über dem Kopf zukommen anziehen suche.

Zu Erlangung vorangeregten Endzwecks, sind die teutsche Stände nicht allein nach der allgemeinen Reichs-Ständischen Schuldigkeit, und zu ihrer eigenen Erhaltung, verbunden, sondern sie haben auch überdas eine besondere Obliegenheit auf sich: als nemlich die geleistete und von Frankreich durch Aufopfferung der Oberherrschaft von Lothringen mit erkaufter Gewehr der pragmatischen Sanction; dann vermöge deren Natur und Eigenschaft ist das teutsche Reich gehalten, die Feinde des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreichs vor sei-

ne

ne Feinde anzusehen, und dahin anzuhalten, alles, ausser was es sich durch die nach Ableben des höchstseligen Kaisers Carl des Viten, glorwürdigsten Gedächtniß geschlossene Verträge und Friedens-Schlüsse begeben, in den Stand zu setzen, wie es bey Dero Ableben gerodfer, und zwar mit Ersetzung des durch Frankreichs friedbrüchige Unternehmungen Teutschland und dessen hohen Ständen und Glieder, die es theils selbst bekriegt, theils sonst mit unseidlichen Drangfahen angegangen, zugewachsenen Schadens. Besonders aber hat das teutsche Reich den unseidlichen Tott zu rächen, den Frankreich dessen Würde und Hoheit dadurch zugesiget, daß es demselben in Besetzung des Kaiserlichen Throns Maß und Zieht vorzuschreiben sich erkühnet, und nicht nur dessen jetziges Durchlauchtigstes Oberhaupt auf eine dictatorische Weise von der Kaiser-Wahl öffentlich auszuschließen sich bemühet, sondern auch nummehr, nach dessen Reichs-gesetzmäßigen Wahl in dieser höchsten Würde anzuerkennen, sich weizert.

Jedoch ist leichtlich abzusehen, daß dem teutschen Reich, dem Durchl. Haus Oesterreich und dessen hohen Bunds-Verwandten nicht anderst Genugthuung und Sicherheit gegen das Friedensbrüchige Haus Bourbon-geschaffer werden kan, als wann, nach denen in letzterm Spanischen Erbfolgs-Krieg genommenen Maß-Regeln, Frankreich die sämtliche ehemahlige Spanische Niederlande, Lothringen, Elfaß und den Sundgau, nebst der Franche Comté, mit den Weyland eingeseßenen Reichs-Ständen, und dazu gehörigen Ländern, abzureiten, und anbey Spanien, Italien gänzlich zu räumen, durch die Waffen vermindet wird; wozu sie dieselbe anzuhalten wohl berechtiget sind, theils vermöge des Kriegs-Rechts an sich selbst, theils weilten sich erstere ihre Rechte auf diese Länder meistens noch nicht begeben, und wo es

Durch Verträge und Friedens-Schlüsse geschehen, solche vielfältig und demahlen wieder von Frankreich und Spanien gebrochen worden.

Die völlige Niederlanden müssen abgetreten werden, um von dieser Seite Teutschland eine hinlängliche Sicherheit und Holland eine westere Barriere als ehemals zuverschaffen, wie weniger nicht zugleich Engeland von der Furcht einer Landung zur See zubesahren, womit solches demahlen Frankreich beständig ängstiger; und zwar muß letzteres anbey um seine See-Rüsten gehörig bewahren zu können, Calais und Dünkirchen nebst einer gemüßamen Verbindung zu Land bekommen. An die Niederlande muß weiter Vorbringen mit den dazu gehörigen Ländern nebst dem Elßaß und Sundgau bis an die Schweiz, und sodann die Franche Comté bis an Savoyen völlig schließen, um Teutschland eine hinlängliche Vormauer gegen Frankreich zuverschaffen, aber auch zugleich den Vortheil, den dasselbe bishero von dem genauen Verbündniß mit der Schweiz gehabt, zu kündern, und diese ausser aller Gefahr zusetzen; wie auch des Königs von Sardinien Majest. als Herzogen von Savoyen in beständigem guten Gesinnen gegen den Kaiser und das Reich zu unterhalten, und den Einbruch Frankreichs in Italien zu vermeiden.

Damit aber nicht alle Vortheile, die man auf dieser Seite erhalten mögte, aus Italien durchlöcheret, und solchergestalten von daraus dem teutschen Reich ein tödtlicher Streich beygebracht werden könnte, ist ebenfals sowohl dieserhalben, als sonst gezeigtermassen, unumgänglich nöthig, das Haus Bourbon aus Italien gänzlich zuvertreiben.

Aus vorhergehendem wird klärlich erhellen, daß wo dieses alles zur Erfüllung gebracht wird, der daraus entstehende Vortheil dem
teut-

teutschen Reich und sämtlichen hohen Bundsgenossen allgemein ist; dann es hat nebst dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich, als eines der höchsten Reichs Ständen, das ganze teutsche Reich seiner augenscheinlichen Nutzen dabey, da es gütentheils seine alte Gränzen wiederum erhält, und annehmt viele in die französische Slaverey gestürzte treffliche Mit-Stände, in ihre ehemalige Reichs-Freyheit von neuem gesetzt werden. England und Holland dagegen, erlangen durch hinlängliche Barrieren, ebenfalls ihren wesentlichen Vortheil, den sie anbey in Ausübung der Handlung weiter machen können. Und ihnen insgemein, wie auch allen sonstigen benachbarten Reichen und Staaten, wird gegen das unruhige und übermächtige Frankreich, das nun tausend Jahr ein Erb-Feind Teutschlands gewesen, und ihm unzehligen Schaden zugesüget, auch sonst zum Nachtheil sämtlicher hohen Bundsverwandten, nach dem es zur völligen Uebermacht gelanget, vielfältige Kriege erregt, die längstgesuchte Sicherheit verschaffer.

Weilen letztlich, wie vorhero bewiesen worden, Teutschland nicht anders glücklich seyn kan, als wann die wiederum verstärkte Haus-Macht des Durchlauchtigsten Erb-Hauses Oesterreichs, durch die Kaiserliche Würde mit ihm auf beständig verbunden bleibet, wird zu Beförderung der Wohlfart des teutschen Reichs, und allen künftigen Unruhen vorzubeugen, das sicherste Mittel seyn, bey Schließung des allgemeinen Friedens auf die Römische Königs-Wahl des Erb-Hertzogen Josephi Königl. Hoheit zu denken:

Es komt bey dermahligen glücklich, und erwünschten Gelegenheit auf das teutsche Reich, nebst die Hohe Bundsgenossen, lediglich an, diesen grossen Endzweck in allen Stücken zuerlangen: Indem das
 Haus

Haus Bourbon durch den Erstaunungs-würdigen Aufwand, den es nach Ableben Kayser Karls des Vten gloriwürdigsten Andenkens, bis dahero an Volk und Geld gethan, und die völig zu Grund gerichtete Handlung sich in solchen Umständen befindet, daß, wo gegen dasselbe, besonders es nunmehr seine sämtliche teutsche Bündengenossen verlohren hat, mit hinlänglicher Macht zu Werk gegangen, und der Krieg in dessen eigene Länder gespiehlet wird, in kurzem unrer göttlichem Beystand ein Friede, wie er verlange werden kan, zu hoffen stehet; Zumahlen die Götliche Hülffe sich bereits gar öfters binnen dieses Kriegs augenscheinlich gezeigt hat, und sich daher um so mehr sicher schliessen lässet, es werde der grosse Gott, das gegen die heiligste Verträge von Frankreich und dem übrigen Bourbonischen Haus, vielfältig angerichtete unschuldige Blutvergießen, nebst dem Ruin so vieler Länder, endlichen rächen, und ihm die Grube, die es andern gegraben, zum Fall dienen lassen.

E N D E



NK 600^o

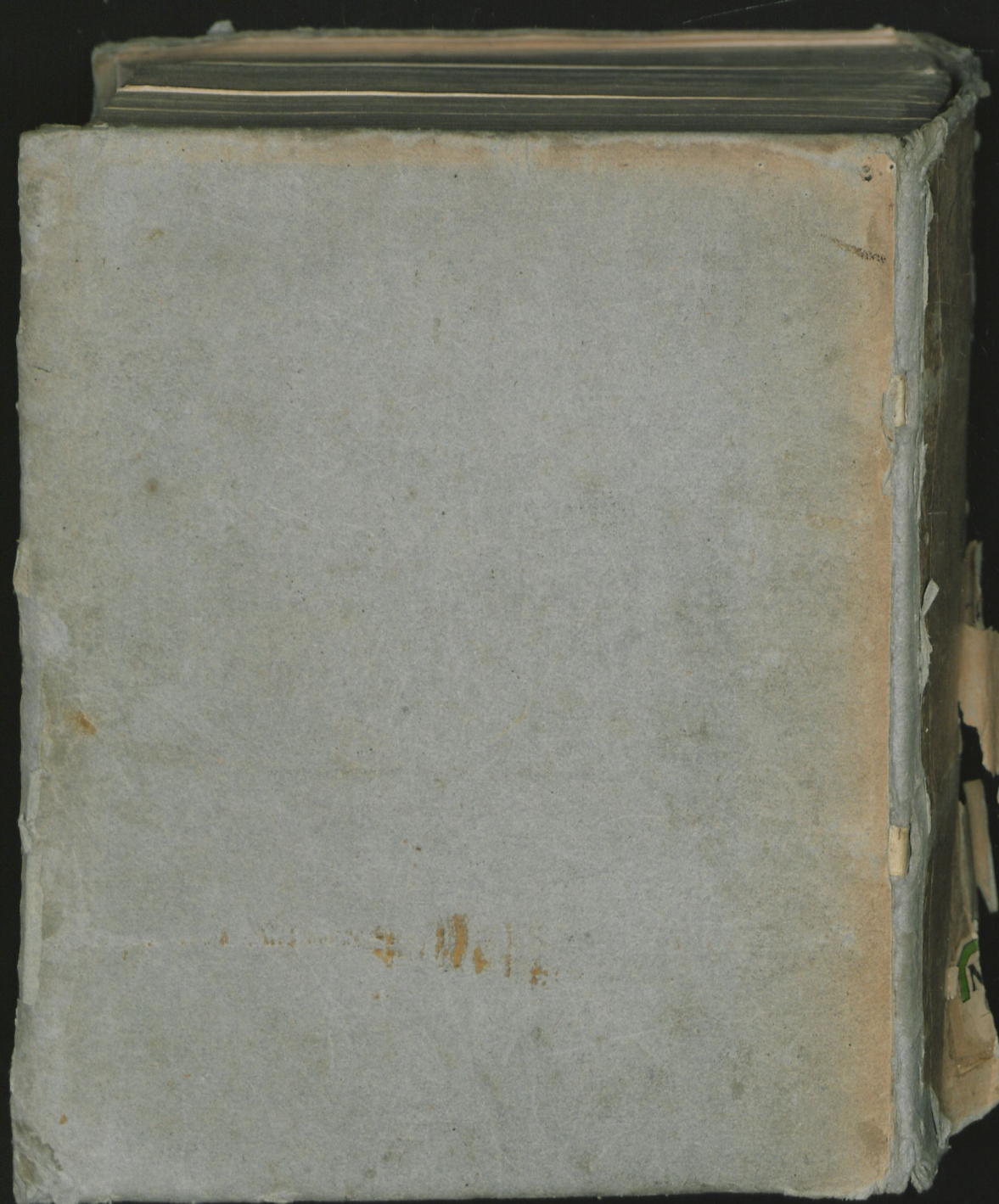
ULB Halle

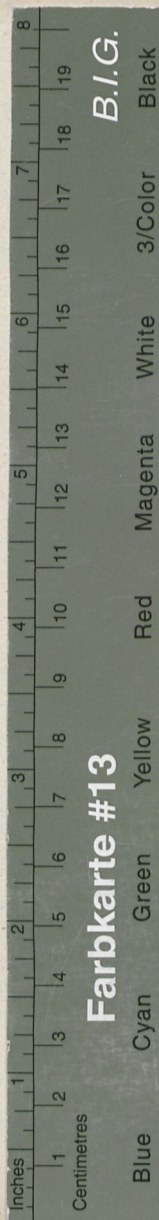
3

002 178 001



56,





B.I.G.

Farbkarte #13

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

6.

6

cher Beweis/
Daß

Heilige

che Reich,

artigem Krieg Theil
u nehmen/
und

Gewicht von Europa
herstellen zu helfen /
verbunden ist.

1746,

6

